Sonnabend, 2. Dezember. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10 076.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ., durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 1. Dezember. Der Kernpunkt der heute vom Handelsminister gemachten Eisenbahnvorlagen ist die Ermächtigung der Regierung zur Deckung der Betriebsdeficits, wogegen der Staat befugt sein soll, bei allen garantirten Bahnen, die den Staatsschatz stark belasten, den Betrieb jederzeit selbst zu übernehmen oder einer anderen Bahnverwaltung zu übergeben. Die Regierung wird ferner ermächtigt, solche Linien, die in verkehrspolitischer Beziehung wichtig erscheinen, und den Staatsschatz überlasten, dergestalt anzukaufen, daß sie die Prioritätsschuld übernimmt und für die Actien 4prozent. Eisenbahnstaatstitel gewährt. (S. unten Oesterreich.)

Petersburg, 1. Dezbr. Der Oberbefehlshaber der Südarmee, Großfürst Nicolaus Nicolajewitsch, ist in Begleitung seines Sohnes, des Großfürsten Nicolaus Nicolajewitsch des Jüngern, heute Nachmittag nach Kischeneff abgereist. Bei der Ankunft auf dem Bahnhofe wurde dem Großfürsten von dem provisorischen commandirenden General, Baron Biström, als ein Geschenk des Offiziercorps ein Gottesbild überreicht. Der Großfürst dankte mit warmen Worten. Seine Abschiedsworte an die auf dem Bahnhofe versammelten Offiziere der Garde und des Militärdistricts wurden mit lauten und lebhaften Acclamationen aufgenommen.

Bukarest, 1. December. Deputirtenkammer. Die Regierung beantragte die Bewilligung eines außerordentlichen Credites zur Erhaltung der concentrirten Armee bis zum Ende des Jahres. Anläßlich einer Interpellation über die Regie des Tabaksmonopols, wurde einer Untersuchung der Administration derselben angeordnet. — Der Senat hat noch nicht darüber Beschluß gefaßt, ob die gerichtliche Verfolgung der angeklagten früheren Minister, welche zugleich Senatoren sind, stattfinden soll. (W. T.)

Reichstag.

22. Sitzung vom 1. December.

Die weitere Berathung der Strafproceßordnung beginnt mit Abschnitt VII. (§§ 234—272). Hauptverhandlung vor den Schwurgerichten.

Eine Debatte knüpft sich zunächst an § 253, der nach der Vorlage lautete: „Ueber solche, vom Strafgesetze besonders vorgesehene Umstände, welche die Strafbarkeit ausschließen, vermindern oder erhöhen, sind geeignetenfalls den Geschworenen besondere Fragen vorzulegen (Nebenfragen). Die Commission hat die Zulässigkeit von Nebenfragen nach solchen Umständen, welche die Strafbarkeit ausschließen, mit Rücksicht darauf, daß diese Umstände bei der Hauptfrage „Schuldig oder Nichtschuldig" zur Erörterung kommen, gestrichen, dagegen dem Paragraphen einen Zusatz gegeben, wonach in Bezug auf solche Umstände, die eine bereits vorhanden gewesene Strafbarkeit einer Handlung nachträglich wieder aufheben, die Stellung einer Nebenfrage gestattet. — Abg. Struckmann bittet, die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Die Erfahrung habe gezeigt, daß in den hier fraglichen Fällen häufig Mißverständnisse vorkommen, welche durch eine Specialisirung der Frage, wie sie der Entwurf vorschlägt, beseitigt würden. — Abg. Miquel schließt sich auf Grund seiner Erfahrungen als Vertheidiger diesen Ausführungen an, während die Abgg. Becker (Oldenburg) und Völk dieselben bekämpfen unter Hinweis darauf, daß etwaigen Mißverständnissen der Geschworenen durch die Rechtsbelehrung zur Genüge vorgebeugt würde. — § 353 wird hierauf in der Commissions-Fassung unverändert angenommen.

Ein von der Commission neu eingeführter § 254a lautet: „Wenn das Gesetz beim Vorhandensein mildernder Umstände eine geringere Strafe androht, so ist eine darauf gerichtete Nebenfrage zu stellen, wenn es von der Staatsanwaltschaft oder den Angeklagten beantragt oder von Amtswegen für angemessen erachtet wird. Zur Verneinung der Frage nach dem Vorhandensein mildernder Umstände bedarf es einer Mehrheit von mindestens sieben Stimmen." — Minister v. Mittnacht: Die Regierungen können das Haus nur dringend bitten, diesen Paragraphen zu streichen. Die Aufgabe der Geschworenen, welche in erster Linie die Entscheidung über die Schuldfrage ist, würde in einer ganz unzulässigen Weise erweitert, wenn man ihnen auch zuweisen wolle, über das Vorhandensein der mildernden Umstände zu urtheilen. Die Beantwortung dieser Frage setzt stets eine gewisse juristisch-wissenschaftliche Bildung und namentlich auch criminalistische Erfahrung voraus, welche der Natur der Sache nach bei den Geschworenen nicht von vorneherein angenommen werden kann. Sodann geräth man bei Annahme dieses Paragraphen in Widerspruch mit dem System der Fragestellung, indem der Gesetzgeber ja will, daß den Geschworenen ganz bestimmte Fragen vorgelegt werden. Von solchen bestimmten Fragen aber kann bei dem System der mildernden Umstände nicht die Rede sein. Vielmehr ist es schließlich immer ganz dem Gewissen der Geschworenen überlassen, worin sie die mildernden Umstände eigentlich finden wollen; sie können durch irgend welche beliebige Erwägungen juristischer oder moralischer Natur zur Annahme mildernder Umstände gelangen. — Abg. Reichensperger (Olpe): Schon allein die Thatsache, daß nicht blos in den allermeisten Einzelstaaten des deutschen Reiches, sondern in fast allen anderen Ländern durch die Gesetzgebung den Geschworenen die Beantwortung der Frage nach mildernden Umständen in die Hand gegeben ist, ohne daß sich bisher in der Praxis irgend eine Gefahr für die Rechtssicherheit ergeben hat, sollte genügen, im Gegensatz zu den Ausführungen des Vorredners die von der Commission vorgeschlagene Maßregel als die allein richtige anzuerkennen. Selbst wenn die Frage nach dem Vorhandensein mildernder Umstände nicht zu der Schuldfrage gehörte — und ich behaupte, sie steht im engsten Zusammenhange damit — selbst dann müßte sie den Geschworenen überwiesen werden. Denn gerade hier handelt es sich um die concrete Gestaltung eines einzelnen Falles, um die Frage nach den vorgebrachten Thatsachen, nach der Persönlichkeit, dem Bildungsstande u. s. w. des Angeklagten, und die Beantwortung dieser Frage gehört recht eigentlich vor das Forum der Geschworenen, die als die eigentlichen Zeugen und Vertreter des Volksbewußtseins hierüber ihr Urtheil zu sprechen haben. — Nachdem auch Abg. Völk darauf hingewiesen, daß der ganze Bau und die Abfassung des Strafgesetzbuches die Beantwortung der Frage nach den mildernden Umständen durch die Geschworenen zur Voraussetzung hat, so daß eine Ablehnung dieses Paragraphen eine Alteration des Strafgesetzbuches involvire, wird der § 254 in der Commissionsfassung angenommen.

Eine Debatte erhebt sich demnächst über die §§ 257 und 301b, die gleichzeitig zur Berathung gestellt werden. § 257 lautet in der Commissionsfassung: „Der Vorsitzende belehrt, ohne in eine Würdigung der Beweise einzugehen, die Geschworenen über die rechtlichen Gesichtspunkte, welche sie bei Lösung der ihnen gestellten Aufgabe in Betracht zu ziehen haben. Die Belehrung des Vorsitzenden darf von keiner Seite einer Erörterung unterzogen werden. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Vertheidigers sind bestimmt bezeichnete Sätze der Rechtsbelehrung vom Vorsitzenden schriftlich zu fassen, den Geschworenen zu verlesen und dem Protokolle beizufügen." In dem Regierungsentwurfe lautete der Paragraph: „Die Geschworenen werden von dem Vorsitzenden über die rechtlichen Gesichtspunkte belehrt, welche sie bei Lösung der ihnen gestellten Aufgabe in Betracht zu ziehen haben. Die Belehrung des Vorsitzenden darf von keiner Seite einer Erörterung unterzogen werden." § 301b, den die Commission neu eingefügt hat, bestimmt: „Eine durch das Protokoll festgestellte Rechtsbelehrung des Vorsitzenden, welche einen Rechtsirrthum enthält, begründet die Revision zu Gunsten des Angeklagten, wenn nach Lage der Sache nicht ausgeschlossen ist — zu Ungunsten des Angeklagten, wenn nach Lage der Sache anzunehmen ist, daß diese Rechtsbelehrung auf den Spruch der Geschworenen Einfluß gehabt hat." — Referent v. Schwarze: Die Rechtsbelehrung des Präsidenten ist allseitig als eine zweckmäßige Einrichtung anerkannt worden. Die Bedeutung derselben ist gesteigert worden, nachdem den Geschworenen die Entscheidung der gesammten Schuldfrage eingeräumt und hiermit die Rechtsfrage selbst in weiterem Umfange, als es in früherer Zeit geschehen, zur Entscheidung der Geschworenen gestellt ist. Die Rechtsbelehrung des Präsidenten verliert aber an praktischer Bedeutung, wenn man nicht davon ausgeht, daß sie auf den Spruch der Geschworenen von maßgebendem Einflusse gewesen ist. Ohne im Gesetze auszusprechen, daß die Geschworenen durch die Rechtsbelehrung gebunden sind, kann man doch mindestens annehmen, daß ihr die Geschworenen im Hinblick auf die in dem Gesetze selbst begründete Stellung und Aufgabe des Präsidenten den erwähnten Einfluß zugestehen werden. Man darf daher wohl sagen, daß durch eine falsche Rechtsbelehrung die Gefahr einer falschen Rechtsansicht bei den Geschworenen und somit auch eines unrichtigen Wahrspruches begründet werde. Diese Gefahr muß von der Gesetzgebung berücksichtigt werden; und dies ist das Motiv gewesen, welches die Commission bei Annahme des letzten Absatzes des § 257 geleitet hat. Der Unterschied, der im § 301b. darin gemacht ist, je nachdem das Urtheil zu Gunsten oder zu Ungunsten des Angeklagten angefochten wird, ist darauf begründet, daß die Voraussetzung des Einflusses in den Fällen, in welchen die Revision zu Ungunsten des Angeklagten eingewendet ist, klar vorliegen muß, während bereits der Zweifel, ob nicht ein solcher Einfluß eingetreten sei, genügen muß, wenn die Revision zu Gunsten des Angeklagten stattfindet. — Bundescomm. Hanauer: Die Regierungen müssen sich entschieden sowohl gegen den Zusatz im § 257 als gegen den § 301b. erklären. Es wird durch solche Bestimmungen den Geschworenen geradezu ein testimonium paupertatis ausgestellt, indem man voraussetzt, daß sie unter dem Einfluß der Belehrung Seitens eines Rechtsverständigen stehen, während man ihnen doch im Uebrigen in der Hauptfrage die Beantwortung der Rechtsfrage anvertraut. Sodann aber fehlt es ja an jedwedem Mittel, um zu erkennen, ob und in wie weit die Geschworenen durch die Rechtsbelehrung bei Beantwortung der Schuldfrage bestimmt worden sind. Endlich ist die Befürchtung nur zu wohl begründet, daß bei Annahme dieser Paragraphen der Präsident sich bei der Rechtsbelehrung in den möglichst engen Schranken halten und sich auf generelle Sätze und Begriffsbestimmungen beschränken werde, statt, wie er sonst thun müsse, das Detail eingehend zu erörtern und klar zu stellen. — Abg. Reichensperger (Olpe): Für mich giebt es nur zwei Eventualitäten: entweder hat man diese Rechtsbelehrung überhaupt zu kassiren oder man hat Garantien gegen einen Mißbrauch derselben zu suchen, und da haben wir uns für das letztere entschieden. Man wendet ein, daß die richterliche Belehrung für die Geschworenen doch nicht bindend sei. Im Gesetz ist das freilich nicht ausgesprochen, aber schon der Umstand, daß man das, was der Präsident vorträgt, eine „Belehrung" nennt, deutet an, daß es etwas Anderes als eine bloße Meinungsäußerung des Präsidenten sein soll, die schließlich auch jeder Andere machen könnte. Es soll eben eine autoritative Meinungsäußerung sein, gegen deren eventuellen Mißbrauch wir durch § 301b Vorkehrung treffen. — Die §§ 257 und 301b werden angenommen; ebenso ohne Discussion die §§ 258—272.

Der von der Commission eingefügte §. 277a lautet: „Ist das Gericht einstimmig der Ansicht, daß die Geschworenen sich in der Hauptsache zum Nachtheil des Angeklagten geirrt haben, so verweist es ohne Begründung seiner Ansicht die Sache zur neuen Verhandlung vor das Schwurgericht der nächsten Sitzungsperiode. Die Verweisung ist nur von Amtswegen und bis zur Verkündung des Urtheils zulässig. Betrifft das Verfahren mehrere selbstständige strafbare Handlungen oder mehrere Angeklagte, so erfolgt die Verweisung nur in Ansehung derjenigen Handlung oder Person, in Bezug auf welche die Geschworenen sich nach Ansicht des Gerichts geirrt haben. An der neuen Verhandlung darf keiner der früheren Geschworenen theilnehmen. Auf Grund des neuen Spruchs ist stets das Urtheil zu erlassen. — Bundescom. Oehlschläger bittet, den Paragraphen abzulehnen. Die Regierung hält es für mißlich, den Gerichten, vor Allem aber denjenigen, die über die schwersten Verbrechen zu entscheiden haben, von vornherein ein Mißtrauensvotum auszusprechen, wie es mit diesem Paragraphen geschieht. Hierzu kommt noch der sehr bedenkliche Umstand, daß nach der jetzigen Construction der Gerichte drei Richter über die Suspendirung zu entscheiden haben, und zwischen diesen ist viel eher eine Einstimmigkeit herzustellen, als dies früher der Fall war. — Abg. Herz: Die Commissionsvorlage ist keineswegs aus einem Mißtrauen gegen die Geschworenen hervorgegangen, wir haben uns aber sagen müssen, daß kein Mensch unfehlbar ist, und auch bei den Geschworenen ein Irrthum vorkommen kann. Es ist nach meiner Erfahrung durch eine derartige Bestimmung noch niemals ein Mißbrauch eingetreten, wohl aber öfter ein großes Unrecht abgewendet worden. Die von der Commission vorgeschlagene Bestimmung wird eher das Ansehen der Geschworenengerichte fördern, als gefährden. — Abg. Thilo weist darauf hin, daß es für die Geschworenen ein beschämendes Gefühl sein müsse, wenn sie nach kassirtem Spruch unverrichteter Sache nach Hause ziehen müßten. — Abg. Reichensperger (Olpe): Ich glaube nicht, daß diese Bestimmung der Würde der Geschworenen schaden wird. In dem so freiheitsstolzen England fühlt sich kein Bürger, der als Geschworener fungirt, in seiner Ehre gekränkt, wenn der Lordoberrichter — also nicht einmal ein Collegium — erklärt: Ich werfe das Urtheil um. In Frankreich ist jetzt die Zahl der beschließenden Richter auf drei herabgesetzt und Niemandem ist es eingefallen, die Bestimmung deswegen anzufechten. Ueberdies muß ich erwähnen, daß die preußische Regierung selbst 1867 diese Vorschrift den neuen Provinzen octroyirt hat. — Bundescomm. Oehlschläger: Wenn man den Gedanken annimmt, daß bei einem schuldigen Verdict das Richtercollegium das Urtheil umstoßen kann, so muß dies consequenterweise auch bei einer Freisprechung geschehen. Daß wir diese Bestimmung für die neuen Provinzen einführten, beruhte darauf, daß sie in den alten Provinzen bestand und wir doch conform verfahren mußten. — Abg. Hänel: Ich wünschte, daß die Regierung anderswo ihre Vorliebe für die Schwurgerichte bethätigen möge und nicht in den Punkten, wo die Freunde der Schwurgerichte selbst aus praktischen Gründen ihre Selbstständigkeit beschränken müssen. Wenn sich der Regierungscommissar wundert, daß man nicht die Möglichkeit der Suspendirung auch für den Fall der Freisprechung annehme, so steht dem der alte juristische Grundsatz entgegen: in dubio pro reo. Ich glaube, daß das vorgeschlagene das einzig richtige Verhältniß zwischen Richter und Geschworenen ist; es wird damit der Richterbank die Nöthigung erspart, bei einem verurtheilenden Wahrspruch der Geschworenen gegen ihre Ueberzeugung eine Strafe zu verhängen. — § 272a wird angenommen, ebenso ohne Discussion die §§ 273—278.

Die §§ 279—283 bestimmen im Wesentlichen Folgendes: Liegen gegen den Abwesenden, gegen welche die öffentliche Klage erhoben ist, Verdachtsgründe vor, welche die Erlassung eines Haftbefehls rechtfertigen würden, so kann sein im deutschen Reiche befindliches Vermögen durch Beschluß des Gerichts mit Beschlag belegt werden. Die Beschlagnahme findet jedoch in Sachen, welche zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehören, nicht statt. Die erfolgte Beschlagnahme wird durch den Reichsanzeiger bekannt gemacht und derjenigen Behörde notifizirt, welche für die Einleitung einer Vormundschaft über Abwesende zuständig ist. Die Beschlagnahme wird aufgehoben, wenn die Gründe derselben weggefallen sind. Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt, diese Paragraphen zu streichen. — Abg. Reichensperger: Die Commission hat Bestimmungen in der Ausdehnung, wie sie in diesen Paragraphen enthalten sind, bei ihrer ersten Lesung als inhuman verworfen, bei der zweiten jedoch acceptirt. Ich muß von vornherein betonen, daß es sich hier nicht um Personen handelt, von denen das Gericht sofort annimmt, daß sie sich böswillig durch die Flucht allen Eventualitäten hätten entziehen wollen, sondern lediglich um solche, die einfach abwesend sind, also vielleicht auf einer Vergnügungs- oder Geschäftsreise begriffen. Das Strafgesetzbuch geht in solchen Fällen nur so weit, daß es die Beschlagnahme in Höhe der eventuellen Strafe oder Kosten anordnet; wenn wir dagegen hier eine scharfe und generelle Bestimmung einführen, so schaffen wir die Möglichkeit der größten Ungerechtigkeiten. Gerade die schwersten Verbrecher werden am besten wegkommen, da sie meistens ihr Vermögen vorher in Sicherheit gebracht haben, während einem Mann, der sich bei seiner Unschuld in voller Sicherheit glaubt, das Vermögen confiscirt wird. — Abg. Gneist: Was die Commission jetzt vorschlägt, ist das alte deutschrechtliche Verfahren. Die Vorbedingungen desselben sind, daß die Strafe, welche für das Vergehen angedroht ist, so hoch ist, daß ein dringender Verdacht eines Fluchtversuchs vorliegt, und daß sehr starke Beweise für das Vergehen vorliegen. Die dann eintretende Beschlagnahme hat Nichts gemein mit einer Confiscation. Dieses alte deutsche Verfahren ist in den meisten Ländern abgeschafft worden, weil man es für nicht streng genug hielt und es ist das rheinisch-französische Verfahren eingeführt worden, da man annahm, es sei strenger. Um das Verfahren jedoch nicht zu hart zu machen, hat man es in den einzelnen Staaten, beispielsweise auch in Preußen, mit verschiedenen Varianten eingeführt, die es zu einem ganz inconsequenten, prinziplosen Verfahren gestaltet haben. Der Antrag des Abgeordneten Reichensperger auf Streichung der Beschlagnahme überhaupt ist ein Experiment, das noch in keinem Lande versucht worden ist. Das, was die Commission vorschlägt, ist bereits geltendes Recht in Baden, Sachsen und Würtemberg. In diesen Ländern sind aber niemals Beschwerden gegen dieses System erhoben worden. Schaffen Sie uns ein mit genügenden Cautelen versehenes Contumacialverfahren, dann wollen wir uns auf Ihre Anträge einlassen. Aber den Angeklagten einfach nach dem Auslande gehen, und sich den Ort, wo man mit dem größten Comfort lebt, für seinen Aufenthalt auswählen zu lassen, dieses Experiment, gegen den abwesenden schweren Verbrecher gar nichts zu thun, das mache ich nicht mit. — Abgeordneter Windthorst: Die Erfahrungen, welche in den kleinen Ländern, wo die Commissionsvorschläge geltendes Recht sind, gemacht worden sind, beweisen gar nichts, da die Maßregel der Beschlagnahme doch meist nur gegen politische Verbrecher gerichtet ist und in den kleinen Ländern die Parteien einander nicht so schroff gegenüberstehen, wie beispielsweise in Preußen. Die Bestimmungen der Commission sind viel zu hart; wenn wir dieselben sanctioniren, so werden wir uns einer Barbarei schuldig machen. — Abg. Struckmann: Die Commission hat bei diesen Bestimmungen nicht vorzüglich politische Verbrecher im Auge gehabt. Wenn gegen einen Abwesenden, der vielleicht ein Betrüger, ein Spitzbube ist, erst das ganze Auslieferungsverfahren stattfinden sollte, so wäre die nachherige Beschlagnahme ganz ohne Wirkung, denn der Verbrecher würde sein Vermögen längst bei Seite geschafft haben. Die Erfahrungen, welche man mit diesem System in Baden, Sachsen, Würtemberg und auch in Oldenburg und den thüringischen Staaten gemacht hat, sind allerdings recht gute, und ich weiß nicht, weshalb größere Staaten in dieser Beziehung schlechtere Erfahrungen machen sollten. — Nachdem der Referent v. Schwarze gleichfalls die Commissionsvorschläge empfohlen hat, werden dieselben angenommen. (Für die Streichung stimmt das Centrum und die Fortschritts-Partei.)

Es folgt das dritte Buch: Rechtsmittel. — Die Abschnitte I. (Allgemeine Bestimmungen) und II. (Beschwerde) werden einstweilen zurückgestellt. Der von der Commission neu eingefügte Abschnitt III. (§§ a—t) handelt von der Berufung. Der Entwurf ist von dem Prinzipe ausgegangen, daß in dem Enderkenntnisse des Gerichts die Thatfrage, gleichviel, ob sie zu Gunsten oder zu Ungunsten des Angeklagten entschieden werde, definitiv zur Entscheidung gelange, und daß eine Anfechtung dieser Entscheidung im Wege der Berufung an ein höheres Gericht ausgeschlossen sei. Die Commission hat beschlossen, daß die Berufung gegen Urtheile der Schöffengerichte zulässig sein soll. — Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt die Zulässigkeit der Berufung auch auf die landgerichtlichen Strafsachen auszudehnen. — Abg. Windthorst tritt für diesen Antrag ein, indem er ausführt, daß der Angeschuldigte oft erst durch den Gang der Hauptverhandlungen und durch den Inhalt des Urtheils von dem Umfange der wider ihn erhobenen Anklage und von den zur Unterstützung derselben beigebrachten Thatsachen genaue Kenntniß erlange. Mit dem Wegfalle der Berufung sei zu befürchten, daß man bei der Vorbereitung des Verfahrens nicht die nöthige Rücksicht auf die Interessen der Vertheidigung nehmen werde. Durch die statistischen Tabellen wird ferner bewiesen, daß in denjenigen Ländern, in welchen die Berufung eingeführt worden, die Appellationsgerichte häufig die erstinstanzlichen Urtheile abänderten. Die Abänderungen bestehen zum größeren Theile in Freisprechung von der Anklage. Diesen Thatsachen gegenüber erscheint der Ausschluß der Berufung als eine ungerechtfertigte Beeinträchtigung des Rechts des Angeschuldigten. Auch wenn man die Mangelhaftigkeit in der Instruction der Appellationsinstanz zugeben wollte, so ist doch in der großen Zahl von abändernden Erkenntnissen mindestens der Beweis zu finden, daß die Verurtheilung erstinstanzlich häufig eine zweifelhafte gewesen. Dann sei auch nicht zu vergessen, daß ein Angeklagter vor eine Strafkammer kommen könnte, in der nur politische oder kirchliche Feinde von ihm säßen, oder die von einer Zeitströmung unwillkürlich beeinflußt werde, die ihm ungünstig sei. In solchen Fällen sei doch die Berufung absolut nothwendig. — Abg. Lasker: In Betreff der Streitfrage, ob ein zweites Urtheil überhaupt wünschenswerth sei, haben sich die Gegensätze, wie unsere Vorlage zeigt, bedeutend gemildert; denn man ist dahin gekommen, nur für die Schöffengerichtssachen die Berufung einzuführen, sonst aber hat man sie ersetzt durch die Revision und das Rechtsmittel der beschränkten Wiederaufnahme. Wenn ich nun erwäge, welche der beiden Prozeßarten, die mit oder die ohne Berufung die bessere sei, so bin ich nicht einen Augenblick im Zweifel, daß für den Angeschuldigten weit mehr Garantien in dem Verfahren bei den Landgerichten ohne Berufung liegen, als in den Appellgerichten. Der zweite Richter kann das Erkenntniß ändern, weil ein Rechtsirrthum vorliegt, dafür haben wir jetzt in den neuen Gesetzen die Revision; oder der zweite Richter kann über die Thatsachen in ihrem Zusammenhange anders urtheilen, entweder, weil neue Thatsachen vorgebracht worden oder erhebliche Thatsachen unerörtert geblieben sind; dafür haben wir das Rechtsmittel der Wiederaufnahme eingefügt. Aber es scheint mir doch aus dem Gange der Verhandlungen bei den Gerichten das hervorzugeben, daß der zweite Richter nicht so gut unterrichtet sein kann, wie der erste, während er doch eigentlich besser unterrichtet sein sollte, um denselben zu corrigiren. Denn der Inhalt der Akten, welche über die mündliche Verhandlung aufgenommen sind, tritt doch gegen die eigentliche mündliche Verhandlung weit zurück, und diese kann nicht so reproducirt werden, daß der zweite Richter dasselbe Bild von den Verhandlungen gewinnt, wie der erste. Die Berufung hätte nur dann einen Sinn, wenn man die Akten als gar nicht vorhanden ansähe, und eine ganz neue Verhandlung eröffnete. In Preußen haben wir die Berufung (Abg. Völk die schlechteste, die es giebt!) Das ist ganz richtig, denn jede Berufung bleibt schlecht, so lange die Verhandlungen erster Instanz nicht ganz genau reproducirt werden können. Ein preußischer Richter, der lange Jahre als Präsident eines Appellations-Senates fungirt, hat mir gegenüber geäußert: die ganze Berufung sei keinen Pfifferling werth! und viele seiner Collegen werden das vielleicht bestätigen. Denn der Berufungs-Richter ist stets in Verlegenheit, weil er, der minder Informirte, seinen mehr informirten Collegen corrigiren soll. Deshalb ist es empfehlenswerth, die Berufung fallen zu lassen und im ersten Stadium die genügenden Garantieen der richtigen Rechtsprechung zu suchen. Diese Garantieen liegen in der stärkeren Besetzung des erkennenden Gerichtes, indem die drei Richter auf fünf vermehrt werden, und darin, daß jede Entscheidung, die dem Angeklagten ungünstig ist, nur mit wenigstens 4 Stimmen ertheilt werden kann. Ferner wird dem Angeschuldigten die volle Kenntniß von der Richtung und Begründung der Anklage und die Möglichkeit gewährt, durch den Antrag auf Einleitung einer Voruntersuchung, bezw. auf Ergänzung der zeitherigen Erörterungen den Vertheidigungsbeweis vorzubereiten, so daß er niemals unvorbereitet dem Richter gegenübertritt. Ferner ist die Wiederaufnahme zu Gunsten des Verurtheilten ausgedehnt worden. Ich will nur noch darauf hinweisen, daß in den Ländern, wo die Berufung nicht besteht, alle Betheiligten mit diesem Zustande sehr zufrieden sind. (Abg. Windthorst: Nein!) Ja, es sind alle Betheiligten damit zufrieden und wenn es der Abg. Windthorst nicht ist, so kann ich nur sagen, daß sein Urtheil nicht maßgebend ist, weil

er niemals prakticirt hat. Während wir also für alle die Vortheile, die die Berufung bieten soll, eine Compensation gewähren, bleibt nur noch der Umstand, daß jetzt keine Aenderung des Strafmaßes mehr eintreten kann. Ob das gerade immer ein so großer Vorzug für den Angeklagten war, möchte ich doch bezweifeln: es bleibt allerdings dafür ein Rechtsmittel nicht übrig, sondern nur der Weg der Gnade. Aber ich meine, man muß den Schutz für eine richtige Rechtsprechung nicht suchen in Hilfsmitteln, welche entweder zu spät kommen oder doch sehr unvollkommen sind, sondern man muß sich auf solche Hilfsmittel stützen, die rechtzeitig genug kommen, nämlich in erster Instanz. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie gegen die Berufung und für die Garantien, welche die Commission beschlossen hat. (Beifall.) — Hierauf vertagt das Haus die Discussion bis Sonnabend.

Danzig, 2. Dezember.

Der Reichstag beschäftigte sich gestern meist mit die Schwurgerichte betreffenden Fragen zweiten Ranges.

Der Gesetzentwurf wegen der „Ausgleichungsabgaben" gelangt heute in dem Bundesrathsausschuß für Zölle und Steuern zur Berathung. Man will im Bundesrath Alles thun, um den Entwurf so schnell wie möglich an den Reichstag gelangen zu lassen. Daher will man die Form der mündlichen Berichterstattung ans Plenum wählen und dies letztere soll sich schon in den ersten Tagen der künftigen Woche damit befassen. In Reichstagskreisen hält man die Vorlage aber nach wie vor für unannehmbar; nicht allein die Freunde der Eisenzölle hegen Bedenken dagegen, man hört Aehnliches selbst schon aus den Kreisen der Eisenindustriellen. So hat sich einer der bedeutendsten Fabrikanten der Rheinprovinz dagegen ausgesprochen. Unter diesen Umständen kann über das schließliche Schicksal des Entwurfes kaum ein Zweifel obwalten. Doch entgeht auch diese Vorlage nicht dem Versuche, sie durch Verbesserungs-Anträge lebensfähig zu machen. Diese gehen zunächst dahin, daß man dem Gesetz dadurch den Stempel einer Uebergangsbestimmung geben will, daß man seine Giltigkeit nur bis zum 1. Januar 1879 erstreckt. Ferner will man, daß die zu erlassende Kaiserl. Verordnung, durch welche die Ausgleichungsabgabe eingeführt wird, der nachträglichen Genehmigung des Reichstages bei dessen nächstem Zusammentreten unterbreitet werden soll. Endlich wünscht man die Gegenstände, für welche eine Ausgleichungsabgabe gewährt werden soll, zu specialisiren und ausdrücklich auf Eisen, Spiritus und Zucker zu beschränken. Ob und wie weit die Vorlage schon im Bundesrathe modificirt werden wird, ist noch nicht abzusehen; doch schreibt man uns, daß auch dort die jetzige Form der Vorlage manchen Widerspruch zu gewärtigen hat.

Die in letzter Nummer unseres Blattes besprochene Vorlage wegen Abänderung einiger Reichswahlbezirke ist im Bundesrath unverändert angenommen und sofort dem Reichstag übermittelt worden, wo sie heute zur Vertheilung gelangt. Der Reichstag wird der Unsicherheit, welche durch die Nachrichten über die Vorlage in den betreffenden Reichstagswahlkreisen entstanden ist, durch schleunigste Erledigung ein Ende machen. Schon jetzt aber kann auf Grund der in den parlamentarischen Kreisen herrschenden Stimmung vorausgesagt werden, daß diese Erledigung im ablehnenden Sinne ausfallen wird. Ohne alles Präjudiz für den Inhalt der Vorlage ist man allgemein der Meinung, daß in dem gegenwärtigen vorgerückten Zeitpunkte eine Abänderung der Wahlkreise nicht mehr erfolgen darf. Die Wähler in den betreffenden Kreisen brauchen sich also durch die in Aussicht gestellte Vorlage in ihrer vorbereitenden Thätigkeit keineswegs stören zu lassen.

Unter den bairischen Ultramontanen hat sich Angesichts der Reichstagswahlen ein Spaltung vollzogen, deren Bedeutung über ihren localen Schauplatz weit hinausgeht. Zwar ist man nach Kräften bemüht, der Sache den Anstrich eines rein persönlichen Zwistes zu geben, aber damit wird das Factum nicht verdeckt, daß neben der „patriotischen" Partei und in feindlichem Gegensatze zu ihr eine „katholische Volkspartei" in der Bildung begriffen ist. Die Polemik, welche der Redacteur des „Vaterland", Herr Sigl, seit Jahr und Tag mit steigender Erbitterung und mit der ganzen Intensität des Hasses von Blutsverwandten gegen Herrn Jörg geführt hat, konnte gar nicht anders, als mit diesem Ausgange enden. Was die Partei der „Extremen" eigentlich will, was sie für die Zwecke des Ultramontanismus mehr erreichen zu können meint, als die „Gemäßigten", ist freilich ihr Geheimniß. Aus ihren Organen hören wir nur, daß sie „handeln" soll. Was sie aber thatsächlich thun wird, liegt bereits jetzt auf der Hand: sie wird den „Patrioten" die ärgsten Verlegenheiten bereiten. Die liberale Partei kann diesem Schauspiele gegenüber ihr Verhalten nach dem alten Satze einrichten: duobus litigantibus tertius gaudet. Aber das Erfreuliche des hereinbrechenden Bankerotts der bairischen Ultramontanen wird für jeden wahren Patrioten doch stark beeinträchtigt durch die Wahrnehmung, welche Elemente diese sogenannte katholische Parteibildung in Deutschland entfesselt hat. Im bisherigen Verlaufe des kirchenpolitischen Conflictes in Preußen ist oft genug an den Verstand der Gemäßigteren unter den Mitgliedern der Centrumspartei appellirt worden, sich doch darüber klar zu werden, was für eine Gesellschaft man sich für die Zukunft in den Hetzkaplänen und deren Gesinnungsgenossen erziehe. Man hat über diese Warnung gelacht. Jetzt haben die Baiern von der Farbe des Herrn Jörg in ihrer Heimat die Consequenzen bereits vor Augen, und dieselbe Erfahrung wird der preußischen Centrumspartei auf die Dauer nicht erspart bleiben. Es ist ein vergebliches Bemühen, wenn die Organe der letzteren im Verein mit der bairischen Patriotenpresse Sigl als „Verräther" zu brandmarken suchen, wohl gar Andeutungen machen, welche ihn im Lichte eines Kostgängers des preußischen Reptilienfonds erscheinen lassen könnten; kein Sehender läßt sich dadurch über die Thatsache täuschen, daß wir es hier mit einer Frucht der von dem Ultramontanismus so lange betriebenen Hätschelei des Demagogenthums zu thun haben. In der clericalen Presse ist es eine beliebte Behauptung, daß der „Kulturkampf" in der gesammten nichtkatholischen Bevölkerung Verwilderung erzeuge, während er in der katholischen Bevölkerung die herrlichsten Blüthen wahrhafter Gesittung treibe. Jetzt schält sich mitten aus der ultramontanen Bewegung eine Partei heraus, welche von clericaler Seite selbst als eine unmittelbare Geistesverwandte der Socialdemokratie bezeichnet wird. Und das Merkwürdigste dabei ist, daß diese Partei sich mit Recht des vollen Muthes der Consequenz rühmen darf. Deutlicher kann die destructive Wirkung, auf welche der Ultramontanismus am letzten Ende hinausläuft, nicht dargethan werden.

L'ordre regne à Varsovie. Auch die Stadt Warschau hat eine Adresse an den Czaren gerichtet, in welcher den Sympathien für die Südslaven Ausdruck gegeben wird. Interessant ist die Geschichte dieser Adresse. Der Kämmerer Markgraf Sigmund Wielopolski, der älteste Sohn des berühmten Wielopolski, der im Jahre 1861 in Polen eine so große Rolle spielte, verfaßte einen Adreßentwurf, der von ihm und seinen freilich nicht zahlreichen Gesinnungsgenossen unterfertigt wurde. Die Adresse betonte im Eingange die Freude, mit welcher auch die Polen aus den jüngsten erhabenen Kundgebungen des Czaren vernommen haben, daß Rußland bereit sei, für die Rechte der Südslaven einzutreten; sodann wurde in einer ungemein vorsichtigen und diplomatischen Weise angedeutet, daß die Haltung Rußlands in der orientalischen Frage zu der Erwartung berechtige, es werde auch der polnischen Nationalität die Gleichberechtigung in Bezug auf die Sprache in Amt und Schule zu Theil werden. Der General-Gouverneur Graf Kotzebue strich den letzten Passus durch und forderte den Markgrafen Wielopolski auf, die Adresse mit Hinweglassung der erwähnten Stelle nochmals überreichen zu wollen. Die Adresse ist auch in der That in der amendirten Form nach Petersburg abgegangen. Freilich sind die Unterschriften nicht zahlreich, die Meisten der Polen, welche zum Beitritt aufgefordert wurden, haben ihn verweigert trotz der übeln Folgen, welche sie sich persönlich durch ihre Weigerung aussetzen. Es läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß es in Warschau eine kleine und nicht einflußlose Partei unter den Polen giebt, welche von einem ehrlichen Anschlusse an Rußland manche Vortheile für die polnische Nationalität in der Zukunft erwartet. Diese Partei wagt es vorerst nur schüchtern mit ihrem Programme hervorzutreten und das Visir zu lüften. Und sie hätte Aussicht zu wachsen, wenn den Russen selbst daran gelegen wäre, durch nur geringes Entgegenkommen die Gemüther zu versöhnen. Aber die Russen glauben dies nicht nöthig zu haben, die von ihnen angeordneten Maßregeln und die Form, in denen sie zur Ausführung gelangen, sind so schroff, daß eine Versöhnung der Gemüther nicht in ihrem Programm liegen kann.

In Rußland ist nun die Mobilisirung von weiteren sechs Armeecorps in unmittelbare Aussicht genommen. Einiges Aufsehen erregt es, daß die Regierung sich auch mit dem Gedanken einer Organisirung des Landsturmes („Narodno Opoltschenje") lebhaft beschäftigt. Es heißt sogar, daß der Kaiser bereits ein hierauf bezügliches Organisations-Statut genehmigt habe. Thatsache ist es, daß mehrere „Zemstwas" die Weisung erhalten haben, die Listen zusammenzustellen und einen Kosten-Anschlag vorzulegen. Die Gubernial-Finanzämter sollen gleichfalls instruirt worden sein, bei weiterer Verständigung die von den „Zemstwas" geforderten Credite auszuzahlen. Die „Opoltschenje" wird vom eingeborenen Adel eines jeden Gouvernements befehligt werden. Man bezeichnet schon jetzt jene Mitglieder des Adels, welche Offizierchargen bekleiden sollen.

Der Marquis von Salisbury ist gestern von Rom wieder abgereist. Das Organ des italienischen Ministeriums, das Journal „Diritto", fügt nach einem Telegramm der bezüglichen Meldung hinzu, der Minister Melegari und der englische Delegirte hätten bei ihren Besprechungen beiderseits die Ueberzeugung zu erlangen vermocht, daß die Absichten Italiens und Englands unter den gegenwärtigen Verhältnissen lediglich auf Erhaltung des europäischen Friedens durch eine auf ernster und dauerhafter Grundlage erfolgende Pacification der insurgirten türkischen Provinzen gerichtet seien. Die versöhnliche Sprache des Marquis v. Salisbury habe einen sehr befriedigenden Eindruck gemacht. — Das Organ der italienischen Gemäßigten, die „Opinione", schreibt in der gestrigen Nummer: Man versichert, daß die Erklärungen des Marquis von Salisbury den Cabineten gegenüber die Idee eines Krieges von Seiten Englands ausschlössen. Man sehe einen russisch-türkischen Krieg voraus, da die Türkei die verlangten Garantien unmöglich gewähren könne und weil es unwahrscheinlich sei, daß sich die Türkei einer Occupation Bulgariens nicht mit den Waffen in der Hand widersetzen werde. In diesem Falle werde England die Idee der Besetzung einiger wichtigen Punkte in Aegypten zugeschrieben. An einen zwischen England und der Türkei existirenden Vertrag glaube man nicht.

Deutschland.

△ Berlin, 1. Dezbr. Nicht ohne Spannung sieht man dem Erscheinen des Entwurfes über die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Telegraphenverwaltung entgegen. Es ist nicht anzunehmen, daß man bei dem allgemeinen Interesse für Verkehrszwecke der Vorlage Schwierigkeiten bereiten wird. Ueberdies ist der Boden dafür gut vorbereitet, die Anlage unterirdischer Telegraphenleitungen ist seit Jahren von den Chefs der Telegraphenverwaltung als dringend wünschenswerth bezeichnet worden, und der erste Versuch zwischen Berlin und Halle hat alle Erwartungen übertroffen. Das Ausland ist diesen Versuchen mit gespanntester Aufmerksamkeit gefolgt und wartet nur darauf, sich dem herzustellenden unterirdischen Verkehr anzuschließen. Man will bei Erweiterung des Systems die Erfahrungen benutzen, welche man bei der Versuchslinie gemacht hat. — Die Commission zur Vorbereitung der Novelle zum Genossenschaftsgesetz hat bis jetzt fünf Sitzungen abgehalten. Sie hat in den drei letzten Sitzungen einige der Schulze'schen Anträge als selbstverständlich gestrichen, sich aber doch vorbehalten, die dabei angeregten Controversen in geeigneter Weise klar zu stellen. Die Regierungsvertreter betheiligten sich bei dieser Arbeit in fruchtbarer Weise. Auf die von Schulze angeregte Revision des Liquidations- und Umlage-Verfahrens ging die Commission durch einen ersten Beschluß (zu § 48 des Gesetzes) mit einigen Modificationen ein.

* Die Criminal-Abtheilung des Obertribunals beschäftigte sich gestern mit dem Sudenburger Gründerprozeß. Die Gründer der Sudenburger Maschinenfabrik und Eisengießerei, eine Anzahl Kaufleute und Bankiers aus Magdeburg, Berlin und Leipzig, waren am 27. October v. J. in 1. Instanz von der Anklage auf Betrug freigesprochen, ein Theil von ihnen jedoch aus Art. 249, 3 des Handelsgesetzbuches (falsche Darstellung des Vermögensstandes der Gesellschaft) verurtheilt worden. Die 2. Instanz, das Appellationsgericht zu Magdeburg, verurtheilte jedoch am 19. Mai d. J. sämmtliche Angeklagte wegen Betruges, bezw. Theilnahme am Betruge, begangen durch falschen Prospect, in welchem namentlich die Kaufsumme mit 850 000 Thlr. statt mit 600 000 Thlr. angegeben war. Das Obertribunal hat nun dieses Urtheil wegen Formfehler vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor das Appellationsgericht zu Halberstadt verwiesen. Die Gründe des Erkenntnisses wurden nicht publicirt.

Stendal, 1. Dezbr. Amtlicher Mittheilung zufolge wurde bei der heutigen anderweiten Wahl eines Abgeordneten zum preußischen Landtage für den 2. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Magdeburg der Kreisgerichts-Director Fromm hier (nationalliberal) mit 190 Stimmen gewählt. Der Gegencandidat, Deichhauptmann Himburg-Rosenhof, erhielt 152 Stimmen. (W. T.)

Holland.

Haag, 30. Novbr. Zweite Kammer. Bei der Generaldebatte über das Budget, bei welcher die Verwaltung der Colonien die meisten Angriffe erfuhr, erklärte das Ministerium, es sei sowohl darüber, daß das Ackerbaugesetz für Niederländisch-Indien ausgeführt werde, wie auch darüber, daß der Betrieb der Kaffeecultur durch die Regierung beibehalten werde, in allen seinen Mitgliedern vollständig einverstanden. (W. T.)

— Die Angelegenheit des Spinoza-Denkmals schreitet in erfreulicher Weise fort. Von den gezeichneten Geldern sind am Sitze des Comités bereits mehr als 8000 Gulden eingegangen; eine fast gleiche Summe steht in Aussicht, und danach wäre dann die Ausführung des Denkmals als gesichert zu betrachten, während freilich der Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht hat festgestellt werden können.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. November. Nach einer Regierungsvorlage, welche demnächst seitens des Handelsministers bevorsteht, soll die Frage des Betriebsdeficits bei den Eisenbahnen in der Weise geregelt werden, daß die Regierung die Ergänzung aus Staatsmitteln zugesteht, sich dabei jedoch das Recht vorbehält, unbeschadet der Rechte der Actionäre den Betrieb in eigene Regie zu übernehmen.

— 1. Dezember. Abgeordnetenhaus. Vom Handelsminister wurden Gesetzvorlagen eingebracht über die Eröffnung eines Special-Credites pro 1877 zum Bau von Staatseisenbahnen, mit einem Gebahrungsnachweis über die im Bau befindlichen Staatseisenbahnen, ferner über die Regelung des Verhältnisses derjenigen garantirten Bahnen, welche ein Betriebsdeficit haben oder mit erheblichen Geldvorschüssen belastet sind, über die Abänderung der Verträge mit der Südbahn, über den Ankauf der Braunau-Straßwalchener Bahn durch den Staat und endlich über Gewährung eines Staatsvorschusses an die Prag-Duxer Bahn zum Zweck des Ausbaues der Linie Brüx-Klostergrab. Der Minister legte die Gesichtspunkte dar, von denen die Regierung bei Abfassung der Vorlage ausgegangen sei und bat das Haus, zu erwägen, ob es nicht besser sei, die Bahnen in den Betrieb des Staates zu nehmen, wobei die Actionäre statt Actien garantirte Staatspapiere erhalten würden. Sobald das Haus sich hierüber ausgesprochen habe, werde die Regierung den fraglichen Plan in großen Zügen vorlegen. Der gegenwärtige Augenblick sei zwar wohl nicht sehr dazu geeignet, aber die Eisenbahnangelegenheit sei so dringend, daß damit nicht gewartet werden könne. Zum Schluß empfahl der Minister die Vorlagen nochmals der wohlwollenden Prüfung des Hauses. Die Rede des Ministers wurde sehr beifällig aufgenommen. — Graf Andrassy und der hiesige französische Botschafter haben gestern im auswärtigen Amte die Convention, betreffend die Verlängerung des österreichisch-französischen Handelsvertrags auf 6 Monate, unterzeichnet. Derselbe bleibt demnach noch bis zum 1. Juli 1877 in Kraft. (W. T.)

Pest, 30. November. In der heutigen Conferenz der liberalen Partei erklärte Ministerpräsident Tisza auf eine in der Bankfrage an ihn gerichtete Interpellation, seit dem 11. Mai, beziehungsweise dem 4. October d. J., sei nichts geschehen, was die Situation zwischen den beiderseitigen Regierungen geändert hätte. Nach dem, was zwischen den beiden Regierungen geschehen, sei die ungarische Regierung berechtigt gewesen, bezüglich der Bankfrage Erklärungen abzugeben, in Folge deren die gesammten Ausgleichsfragen nicht juristisch, aber politisch dergestalt zusammenhingen, daß sie nur zusammen der Sanction unterbreitet werden könnten. An diesen Erklärungen halte die Regierung auch heute noch fest. Die Regierung werde sich bestimmte unzweifelhafte Beweise zu verschaffen bestrebt sein, ob die österreichische Regierung auf der von ihm — dem Ministerpräsidenten — am 11. Mai und 4. October gekennzeichneten Basis stehe oder nicht und je nach der von ihr gewonnenen Ueberzeugung weiter vorgehen. Die Conferenz nahm diese Erklärung sehr beifällig auf und war damit einverstanden, daß die Interpellation iu der morgenden Sitzung des Unterhauses eingebracht werde. Tisza bemerkte darauf, er werde bei Beantwortung der Interpellation noch manches hinzufügen können, was das Gewicht seiner heutigen Erklärung erhöhen werde. (W. T.)

Frankreich.

Versailles, 30. November. Deputirtenkammer. Fortsetzuug der Berathung des Cultusbudgets. Ein auf die Unterdrückung von Stiftungen bei den Seminarien abzielender Antrag Albert Joly's wurde abgelehnt, alle von der Budgetcommission für das Budget des Cultusministeriums vorgeschlagenen Herabminderungen des Credits wurden genehmigt; ebenso wurden die Zusatzanträge angenommen, durch welche dem bezüglich der s. g. fictiven Pfarrer bestehenden Mißbrauche gesteuert werden soll. (W. T)

Spanien.

Madrid, 28. Novbr. Die Ex-Königin Isabella leidet an einem hartnäckigen Gallenfieber, welches sie an's Bett fesselt.

Italien.

Rom, 28. Novbr. Dem Cardinal Patrizi wurden heute die Sterbe-Sacramente gereicht.

Palermo, 24. Novbr. Der jüngst von Räubern gefangen genommene Engländer Rose ist wohlbehalten zurückgekehrt, nachdem seine Freunde durch ein Mitglied der Mafia 60 000 Lire an die Räuber ausgezahlt hatten.

— Richard Wagner ist am 25. d. im deutschen Künstlerverein durch ein besonderes Fest gefeiert, an dem auch der deutsche Botschafter theilnahm. Die hiesige kgl. Accademia di Santa Cecilia ernannte Wagner zum höchsten Grade der academischen Würde d. h. zum Socio illustre.

England.

London, 30. November. Gladstone hat in dem „Contemporary Review" einen Artikel veröffentlicht, in welchem er die Hoffnung ausspricht, daß sich die Conferenz in Konstantinopel auch mit der Lage der Griechen beschäftigen werde. Weiter führt Gladstone aus, daß Palmerston und Russel die Absicht hatten, die gegenwärtige Abgrenzung des griechischen Gebietes zu redressiren, indem sie Griechenland Thessalien unter Souveränetät der Pforte geben wollten. Gladstone meint, die christliche Bevölkerung der Türkei würde die Hilfe Englands der Rußlands vorziehen; man müsse darauf hinwirken, daß England, anstatt eine Politik der Drohungen und des Egoismus zu treiben, sich der Zuneigung der Griechen versichere. (W. T.)

— 1. Dezember. Die Unterzeichnung des englisch-rumänischen Handelsvertrages hat, wie die „Morning-Post" meldet, stattgefunden; Fürst Ghika ist gestern nach Bukarest zurückgereist. (W, T.)

Rußland.

Petersburg, 28. November. Aus Moskau wird gemeldet, daß die Geschäfte dort in Folge der zahlreichen Fallissements und des entzogenen Credits vollständig stocken.

Amerika.

New-York, 30. Decbr. Die demokratischen wie die republikanischen Abgeordneten der Repräsentanten-Kammer von Süd-Carolina fanden sich heute in der Sitzung ein, ohne irgend welchen Widerstand seitens der Truppen zu finden. Eine jede Partei hält ihre Organisation aufrecht und jede Partei hat ihren eigenen Präsidenten, welcher die Verhandlungen der Kammer zu controliren versucht. Bis jetzt ist es noch nicht zu Gewaltthätigkeiten gekommen. (W. T.)

— 1. Dezbr. Der Commandeur der Bundestruppen in Südcarolina, General Ruger, hat gestern Nachmittag dem Präsidenten der demokratischen Abgeordneten die Mittheilung zugehen lassen, daß diejenigen Abgeordneten, deren Wahlen nicht geprüft und giltig befunden seien, zu den Sitzungen der Repräsentantenkammer des Staates nicht zugelassen werden könnten. Die demokratischen Abgeordneten haben dagegen formell protestirt und erklärt, daß sie nur der bewaffneten Macht weichen würden. — Der Präsident Grant hat in der verflossenen Nacht mit dem Kriegsminister, sowie mit den Generalen Cameron und Sherman conferirt und durch letzteren dem General Ruger confidentielle Instructionen telegraphisch zugehen lassen. (W. T.)

Asien.

Yokahama, 30. Nov. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist Yeddo von einer großen Feuersbrunst heimgesucht und dabei auch ein Theil der von den Fremden bewohnten Colonie in Asche gelegt worden. (W. T.)

Danzig, 2. Dezember.

* Wie schon mitgetheilt wurde, hat der Gesammt-Vorstand des hiesigen liberalen Wahl-Vereins beschlossen, den Reichstagswählern die Wiederwahl des Herrn Rickert zu empfehlen. Um Herrn Rickert Gelegenheit zu geben, vor der Beschlußfassung über die Candidatur mit seinen Wählern in Verbindung zu treten, wurde es für wünschenswerth erachtet, die Plenar-Versammlung des Vereins erst dann zu berufen, wenn es Herrn Rickert möglich sei, nach Danzig zu kommen. Durch die täglichen Sitzungen des Reichstages und die am 12. d. Mts. in Königsberg beginnenden Sitzungen des Provinzial-Ausschuß wird es Herrn R., wie derselbe dem Vorstande des Vereins mitgetheilt hat, jedoch fast unmöglich, vor Beginn der Weihnachtstage hieher zu kommen. Da sich die Beschlußfassung über die Candidatenfrage, welche bei den Reichstagswahlen wohl die Grundlage der Agitation bildet, auf so lange nicht hinausschieben läßt, so gedenkt der Vorstand, in nächster Woche eine Plenar-Versammlung des liberalen Vereins zu berufen und später Hrn. Rickert Gelegenheit zu geben, vor einer größeren Wähler-Versammlung über die ablaufende Legislaturperiode des Reichstages Bericht zu erstatten.

* Gegen die Abgeordnetenwahl im Kreise Berent-Pr. Stargardt wird von den Polen ein Protest vorbereitet, den man in den nächsten Tagen nach Berlin absenden will. Durch einen gleichen Schritt beabsichtigt die Polenpartei die Abgeordnetenwahl in den Kreisen Conitz-Tuchel-Schlochau anzufechten. Zur Agitation für die Reichstagswahlen werden jetzt bereits eifrig polnische Volksversammlungen in Scene gesetzt. Man will die Niederlage ausgleichen, welche man bei den Abgeordnetenhauswahlen erlitten hat. Hoffentlich werden die Deutschen es an Wachsamkeit und Einigkeit nicht fehlen lassen, um dies zu verhindern.

* Bezüglich der seit längerer Zeit zwischen der Staats- und Stadtverwaltung schwebenden Streitfrage bezüglich der Aufwendungen für die hiesige Strompolizei ist vor Kurzem zwischen beiden Behörden ein Abkommen zu Stande gekommen, wonach die Stadt vom Beginne des neuen Etatsjahres ab nur die Hälfte der sächlichen Ausgaben für die Strompolizei zu tragen haben soll, die andere Hälfte der sächlichen Kosten und die Gehälter ganz auf den Staat übergehen. Als Entschädigung für die früheren Aufwendungen, auf deren weitere Geltendmachung im Rechts-

wege die Stadt verzichten soll, werden derselben 60 000 Mark vom Staat gezahlt werden, falls der preußische Landtag seine Zustimmung zu dem Vergleiche ertheilt. Der Magistrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, diesen Vergleich zu acceptiren und zum rechtsverbindlichen Abschluß desselben die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung einzuholen, welcher eine hierauf bezügliche Vorlage bereits für ihre nächste Sitzung zugehen wird.

* Die „Kreuz-Ztg." beklagt heute den geringen Zeit-Zwischenraum, welcher zwischen den Ergänzungs-Wahlen für die evangelische Gemeinde-Vertretung (7. Januar) und den Reichstagswahlen (10. Januar) liegt. Sie meint, es werde schwer halten, die Bewohner des platten Landes im Laufe einer Woche zwei Mal zur Wahlurne zu bringen. Es sei zweifelhaft, ob sich das Sprichwort: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst," zu Gunsten der Kirchenwahlen bewahrheiten werde; jedenfalls aber werde der eine Wahlact durch den andern zu leiden haben. — Da für die Gemeinde-Körperschaften alle drei Jahre Ergänzungswahlen stattfinden, diese also stets mit der Reichstagswahl sehr nahe zusammen fallen werden, so scheint auch uns die Erwägung, ob nicht bezüglich der Kirchenwahlen eine Aenderung zu treffen wäre, eine naheliegende zu sein.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Terespol-Culm: unterbrochen; Warlubien-Graudenz: per Kahn bei Tag und Nacht; Czerwinsk-Marienwerder: zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

* In der heutigen Nr. des Amtsblattes der hiesigen kgl. Regierung werden von dem Kreisgericht zu Culm wieder 193 und von dem Kreisgericht zu Neustadt 65 Heerespflichtige, die sich durch Auswanderung der Militärpflicht entzogen haben, zur Verantwortung vorgeladen.

* Zu Vorsitzenden bezw. Stellvertretern der Klassensteuer-Einschätzungs-Commissionen sind pro 1877 vom Magistrat erwählt worden: 1. Commission: Vorsitzender Stadtv. Hybenneth, Stellvertreter Stadtv. H. Krüger; 2. Commission: Vors. Stadtv. Klein, Stellvertr. Stadtv. Laasner; 3. Commission Vors. Stadtv. Glaubitz, Stellvertr. Stadtv. Schmidt; 4. Commission: Vors. Stadtv. Momber, Stellvertr. Stadtv. Jorck; 5. Commission: Vors. Stadtv. Radewald, Stellvertr. Stadtv. Engel.

* Die Danziger Barke „Alexander", Capitän Panten, war in Grimsby einer Reparatur unterzogen worden. Nachdem diese beendet war, wollte das Schiff den Hafen verlassen. Hierbei collidirte dasselbe mit dem Ostdamm und erlitt mehrfache Beschädigungen, in Folge deren es in's Dock zurückgehen mußte, um zu repariren. — Das auf der Reise von hier nach Hull gekenterte Schiff „Wilhelmine", Capitän Knuth, ist in Frederikshaven eingebracht und dort condemnirt werden. — Der von hier mit Weizen nach Bristol ausgegangene Schooner „Carl Benduhr" ist leck in Harwich eingekommen.

* Der Predigt-Amts-Candidat Schultze aus Danzig, welcher bei der Predigerwahl in der St. Trinitatis-Gemeinde bekanntlich die meisten Stimmen erhielt aber bei der entscheidenden Wahl im Magistrats-Collegio gegen Dr. Malzahn unterlag, ist nun als Hilfsprediger bei der evangelischen Gemeinde zu Braunsberg eingetreten.

Polizeibericht. Verhaftet: Der Arbeiter P. wegen Körperverletzung mit einem Messer; der Arbeiter G. wegen groben Unfugs und Angriffes mit einem Messer; die Schiffsgehilfen Gebrüder S. wegen versuchten Straßenraubes; die verehel. Schlossergesell F. wegen wiederholten Betruges; der Schuhmacher S. wegen groben Unfugs; die liederliche Dirne N. wegen Umhertreibens.

Gestohlen: Der Frau D. durch die unverehelichte G. ein schwarzes Spitzentuch; der Wittwe D. durch die Drechslerfrau G. ein blaugestreiftes Hemde und ein weiß leinenes Hemde; der Fleischerfrau F. durch die Schlosserfrau F. eine braune Muffe und eine Geldtasche mit 12 M.; vom verschlossenen Boden Frauengasse 29 ein schwarz und weiß karrirtes halbwollenes Kleid.

Gefunden: Das aus einem preußischen Thaler herausgeschnittene königliche Bildniß, wahrscheinlich zum Tragen an der Uhrkette bestimmt; ein rothes ledernes Geldtäschchen mit etwas Geld in Neufahrwasser vor acht Tagen.

Am 30. Abends entstand Stadtgebiet 8/10 in der Räucherkammer Feuer, welches noch vor Eintreffen der Feuerwehr von den Hausbewohnern gelöscht wurde, nachdem es einen nur ganz unbedeutenden Schaden verursacht hatte. Die Feuerwehr beseitigte später jede weitere Gefahr durch Aufreißen einiger Dielen.

* Dirschau, 2. Dezember. Bei den gestern hierselbst erfolgten Ergänzungswahlen der dritten und zweiten Wähler-Abtheilung für die Stadtverordneten-Versammlung haben in der dritten Abtheilung von 603 Wählern 139 ihre Stimme abgegeben. Gewählt wurde Kreisbaumeister Hendrichs (sein Gegen-Candidat, Maurermeister Rohs, erhielt 59 Stimmen). In der zweiten Abtheilung gaben von 130 Wahlberechtigten 75 ihre Stimme ab. Gewählt wurde Kaufmann A. Levit mit 53 und Zimmermeister Richardi mit 46 Stimmen. — Theater-Director Wage aus Marienwerder hat nunmehr seinen Thespistempel hierselbst eröffnet und findet guten Besuch. — Morgen wird uns auch die Keil'sche Kapelle aus Danzig durch ein von der Ressource Einigkeit veranstaltetes Concert ein besonderes Sonntags-Vergnügen bereiten.

* Behufs Förderung des in nächster Zeit zu beginnenden Baues der neuen Nehrungs-Chaussee Bohnsack-Stutthof und der Chausseelinie Krockow-Wyszeczin ist vom Landesdirector beim Könige die Verleihung des Expropriationsrechtes nachgesucht worden.

Marienwerder, 2. Dezbr. Für die bevorstehenden Reichstagswahlen ist unsere Stadt in 3 Bezirke getheilt deren jeder etwa 400 Wähler zählt.

* Elbing, 1. December. Gegen die äußerste Noth der Familie des verunglückten Oberfeuermanns Stralkowski ist nunmehr dadurch Vorsorge getroffen, daß die Stadtverordneten-Versammlung derselben gestern eine Pension von monatlich 37½ Mk. bewilligt hat. Das zu ihren Gunsten veranstaltete Concert hat ferner 541 M. 58 Pf. ergeben. Dieses Geld und andere für dieselbe bestimmten Gaben sind einstweilen auf der Sparkasse deponirt und sollen im Interesse der Familie durch ein Curatorium unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Thomale verwaltet werden.

* Der bisherige Reichstags-Abgeordnete für den Wahlkreis Thorn-Culm, Gerichtsrath Dr. Gerhard in Culm, veröffentlicht heute im Graudenzer „Ges." folgende Erklärung: „Zu meinem Erstaunen höre ich, daß in meinem Wahlkreise Thorn-Culm die Nachricht verbreitet wird, daß ich eine Wiederwahl zum deutschen Reichstage ablehne. Dieses Gerücht ist einfach unwahr; im Gegentheil glaube ich, treu meine Pflichten als Abgeordneter erfüllt zu haben und das Vertrauen des Wahlkreises zu besitzen. Ich werde demgemäß am 10. Dezember d. J. in einer öffentlichen Wählerversammlung zu Culmsee Bericht über meine bisherige Thätigkeit erstatten, und die Wähler über meine Wiederwahl Beschluß fassen lassen. Das Nähere wird bekannt gemacht werden. Gerhard."

* Braunsberg, 1. Dezember. Zu der Auction, welche vorgestern in Frauenburg mit den dem Bischof abgepfändeten Sachen abgehalten wurde, hatte sich nur ein Bieter eingefunden. Derselbe kaufte die Sachen für den Betrag der dem Bischofe auferlegten Geldstrafe von 500 Mk. und stellte sie dann demselben wieder zu, so daß sich diese Scene vielleicht noch mehrmals wiederholen kann. — Der hiesige Rechts-Anwalt, Justizrath Heubach ist mit dem heutigen Tage in den Ruhestand getreten.

* Soldau, 30. Nov. Man schreibt von hier der „Altpr. Z.": „Die Getreidezufuhr aus Polen fängt nunmehr an überhand zu nehmen. Sämmtliche Speicher sind belastet; der Güterschuppen auf dem Bahnhof hierselbst ist bis oben zu angefüllt, und man sieht die vollen Getreidesäcke bereits auf den Straßen der Stadt in großen Massen sich anhäufen. Die benachbarten Polen suchen ihre irgend entbehrlichen Getreidevorräthe bei Zeiten à tout prix zu verwerthen. Unsere Geschäftshäuser wiederum spekuliren auf die jeden Tag zu erwartende Eröffnung der Eisenbahn und zeigen sich keineswegs abgeneigt, auf das anscheinend lukrative Geschäft ohne Bedenken einzugehen und Alles zu kaufen, was vorkommt: Roggen Weizen, Erbsen ꝛc. (letztere in besonders vorzüglicher Qualität). Selbstredend sind die baaren Bestände hier am Orte zur Bestreitung dieser kolossalen Ausgaben bei weitem nicht ausreichend. Aus dem Grunde werden auswärtige zahlungsfähige Speculanten, namentlich aus Thorn, mit ins Geschäft gezogen." Vor Mitte Dezember ist die Eröffnung der Bahn jedoch keinenfalls zu erwarten. Wahrscheinlich wird sie erst mit Neujahr erfolgen.

* Dieser Tage fand in Posen eine Delegirtenversammlung des polnischen Genossenschaftsverbandes statt, an der sich 38 Delegirte, darunter 6 aus Westpreußen, betheiligten. Dem vom Genossenschafts-Anwalt erstatteten Jahresbericht pro 1875 zufolge zählt der Verband gegenwärtig 26 Genossenschaften, während die Gesammtzahl der polnischen Genossenschaften in Preußen 86 beträgt Von diesen kommen 55 auf die Provinz Posen, 25 auf Westpreußen und 6 auf Oberschlesien. 50 dieser Genossenschaften, die ihre Berichte eingesandt haben, zählen 9599 Mitglieder, sie discontirten im abgelaufenen Verwaltungsjahr Wechsel im Gesammtbetrage von 153 Millionen Mark, hatten 4½ Millionen Mark Depositengelder und nahmen außerdem Dahrlehne im Gesammtbetrage von 1½ Millionen Mark auf; der eiserne Fond beträgt 111 115 Mark; das Guthaben der Mitglieder 816 762 Mark und das Verhältniß des eigenen Capitals zum fremden stellt sich wie 1:3,60. Der Genossenschaftsanwalt wie die meisten Vorsteher sind Capläne.

Vermischtes.

Halle, 27. Nov. Gestern Abend 8 Uhr starb der Universitäts-Bibliothekar Prof. Dr. Heinrich Ernst Bindseil in seinem 73. Lebensjahre.

— Am 25. v. Mts. verschied der Landschafts- und Marinemaler Paul v. Tiefenhausen in München nach längerem Leiden im kräftigsten Mannesalter. Er war in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands geboren und bildete sich bald zu einem der vorzüglicheren Marinemaler Deutschlands, wo er nach der Vorbildung in seiner russischen Heimath seine weiteren Kunststudien machte, auf das Vortheilhafteste aus. Seit einer längeren Reihe von Jahren wirkte er in München.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 1. Dezbr. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. — Roggen loco und auf Termine fest. — Weizen pr. Dezember-Januar 126℔ 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd., pr. April-Mai 126℔ 223½ Br., 222½ Gd. — Roggen pr. Dezbr.-Januar 1000 Kilo 165 Br., 164 Gd., pr. April-Mai 170 Br., 169 Gd. — Hafer still. — Gerste matt. — Rüböl fest, loco 77, pr. Mai pr. 200 ℔ 76½. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Dezbr. 46, pr. Januar-Februar 46, pr. April-Mai 46, pr. Mai-Juni 46. — Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum steigend, Standard white loco 23,50 Br., 23,25 Gd., pr. Dezbr. 23,00 Gd., pr. Januar-März 22,50 Gd. — Wetter: Regen.

Bremen 1. Dezbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 23,50 a 23,60 bez., pr. Januar 22,60, pr. Februar 22,00, pr. Februar-April 21,25.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 2. Dezember.

Weizen loco etwas höher, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-136℔	212-220 ℳ Br.	204-218 ℳ bez.
hochbunt . . .	129-135℔	208-212 ℳ Br.	
hellbunt . . .	127-132℔	205-210 ℳ Br.	
bunt	125-131℔	200-205 ℳ Br.	
roth	128-131℔	196-203 ℳ Br.	
ordinair . . .	117-134℔	180-200 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 211 ℳ

Auf Lieferung pr. April-Mai 217 ℳ bez., pr. Mai-Juni 219 ℳ Br., pr. Juni-Juli 221 ℳ Br.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔ 160—164 ℳ pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 162 ℳ

Auf Lieferung pr. April-Mai Unterpolnischer 166 ℳ bez., pr. Mai-Juni do. 170 ℳ Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 108 bis 111℔ 148 ℳ.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ weiße Koch-151—152 ℳ, weiße Futter- pr. Aprl-Mai 147 ℳ Br., 142 ℳ Gd., Mittel- 147 ℳ

Petroleum loco pr. 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 26,25 ℳ.

Auf Lieferung pr. Dezember 26,25 ℳ.

Steinkohlen pr. 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 48—51 ℳ, schottische Maschinenkohlen 51—52 ℳ.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,415 Gd. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 103,25 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,25 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 81,65 Gd., 4 pCt. do. do. 92,65 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,25 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,50 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,25 Br.

Danzig, den 2. Dezember 1876.

Getreide-Börse. Wetter: ununterbrochener Regen. Wind: Süd.

Weizen loco wurde am heutigen Markte bei reger Kauflust um 1 a 2 ℳ pr. Tonne theurer bezahlt als gestern und fanden auch die besseren Gattungen mehr Beachtung. 300 Tonnen sind verkauft und ist bezahlt für Sommer- 132, 134℔ 204, 205 ℳ, bunt 130℔ 210 ℳ, hellfarbig 126℔ 210 ℳ, 131℔ 212 ℳ, hellbunt 122℔ 213 ℳ, 130, 132℔ 214½, 215 ℳ, glasig 131℔ 213, 214 ℳ, hochbunt glasig 130, 132℔ 215, 216 ℳ, extra fein 133, 134/5, 135℔ 216, 218 ℳ, weiß 13? ℔ 216, 217 ℳ, extra 127/8℔ 218 ℳ pr. Tonne. Termine besser bezahlt, April-Mai 217 ℳ bez., Mai-Juni 219 ℳ Br., Juni-Juli 221 ℳ Br. Regulirungspreis 211 ℳ.

Roggen loco bleibt matt, inländischer besetzt 122℔ ist zu 164 ℳ, 126℔ 168 ℳ, polnischer besetzt 123℔ 163 ℳ, unterpolnischer 125/6℔ 169½ ℳ pr. Tonne verkauft. Umsatz 20 Tonnen. Termine unterpolnischer April-Mai 166 ℳ bez., Mai-Juni 170 ℳ Br. Regulirungspreis 162 ℳ — Gerste loco flau, große 108, 111℔ 148 ℳ, bessere 111/12℔ 150 ℳ pr. Tonne verkauft. — Erbsen loco Mittel- 147 ℳ, Koch- 150, 151, 152 ℳ nach Qualität bezahlt. Termine Futter April-Mai 147 ℳ Br., graue Erbsen loco brachten 190 ℳ pr. Tonne. — Spiritus loco wurde zu 52 ℳ in nächster Woche zu liefern.

Danzig, den 1. Dezember 1876.

[Wochenbericht.] Ein vollständiger Umschlag des Wetters hat stattgefunden; einige Grad Wärme und heftiger Regen haben die junge Eisdecke mürbe gemacht und die Communication mit unserem Hafen wird vermittelst Bugsirdampfer wieder betrieben. Die Getreideberichte des Auslandes brachten keine Veränderung, und da unsere gegenwärtigen Weizenpreise zu hoch bleiben, lassen sich Verkäufe nur äußerst selten zu Stande bringen. Das Geschäft an unserer Börse beschränkte sich auf die theilweise Completirung der in unserem Hafen reichlich im Laden begriffenen, meistens nach Antwerpen, weniger nach England bestimmten Dampfer, und haben sich Preise für feine Qualitäten fest behauptet, während Mittelgüter und abfallende Sorten successive mit 2—3 ℳ pr. Tonne höher bezahlt sind. Bei einem Umsatze von 1700 Tonnen Weizen bewilligte man für: bunt 128, 130℔ 206, 210 ℳ, hellbunt 130, 131℔ 212, 213 ℳ, hochbunt und glasig 130/1℔ 214 ℳ, fein hochbunt und glasig 132, 133℔ 215, 218 ℳ, weiß 128/9, 130℔ 214, 215 ℳ, Regulirungspreis 126℔ bunt 209, 210 ℳ. Auf Lieferung pr. April-Mai 215, 216 ℳ bezahlt.

Ungeachtet der nicht vergrößerten Zufuhr von Roggen zeigte sich die Consumtion sehr zurückhaltend und haben Preise bei einem Umsatze von ca. 180 Tonnen einen erheblichen Druck erfahren und wurde 120℔ nach Qualität mit 163—164 ℳ pr. Tonne verkauft. Regulirungspreis 120℔ lieferbar 165, 164, 163, 162 ℳ. Auf Lieferung ohne Geschäft; unterpolnischer pr. April-Mai 168 ℳ Br., pr. Mai-Juni 170 ℳ Br. — Große Gerste 111, 115, 117℔ 152, 157, 158 ℳ; kleine Gerste 109/10, 112℔ 144, 146 ℳ. — Mittelerbsen 145, 148 ℳ; Kocherbsen 150—154 ℳ; Futtererbsen pr. April-Mai 150 ℳ Br.; Victoria-Erbsen 210 ℳ. — Von Spiritus trafen während der Woche ca. 70,000 Liter ein, die zu 52¼, 52½, 52¼ ℳ pr. 100 Liter a 100 pCt. placirt wurden.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 1. Dezbr. Wind SW.

Angekommen: Saga (SD.), Bay, Grangemouth, Roheisen.

Gesegelt: Juliane Renate (SD.), Hammer, Antwerpen, Getreide und Oel — Humber (SD.), Dennison, Antwerpen, Getreide.

2. Dezember. Wind: SSO.

Angekommen: Gloria, Gräpel, Hamburg, Güter. Nichts in Sicht.

Thorn, 1. Dezbr. Wasserstand: 3 Fuß 7 Zoll. Wind: SW. Wetter: trübe, Thauwetter. Der Eisstand auf der Weichsel hierselbst ist unverändert.

Meteorologische Beobachtungen.

Dezbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
1	4	336,35	+ 1,3	S., mäßig, trübe, bezogen.
2	8	332,11	+ 0,8	SW., flau, dichter Nebel.
	12	330,75	+ 1,5	SO., flau, Regen.

Freireligiöse Gemeinde.

Sonntag, den 3. December, Vormitt. 10 Uhr, im Gewerbehause Predigt: Hr. Prediger Röckner.

Heute früh wurden wir durch die glückliche Geburt einer Tochter erfreut.

Danzig, den 2. Dezbr. 1876.

5703) **Fr. Raabe** u. Frau.

Heute Morgen um 8 Uhr wurde meine liebe Frau **Maria**, geb. **Schlasinsky**, von einem Mädchen glücklich entbunden.

Wilhemshaven, den 30. Nov. 1876.

4727) **F. Kisolewsky.**

Die ordentliche

General-Versammlung des Johannes-Stifts,

findet **Montag, den 4. Dcbr., Morgens 10 Uhr,** im oberen Saale der Ressource **Concordia** statt.

Tagesordnung:

1. Bericht.
2. Vorlegung der Jahresrechnung.
3. Ertheilung der Decharge
4. Ernennung zweier Revisoren.

Der Vorstand des Johannes-Stifts.

Kaufmännischer Verein.

Mittwoch, den 6. d. Gesellschaftsabend. **Die Bibliothek bleibt bis zum 20. d. Mts. geschlossen.** Rückständige Bücher nimmt der Bibliothekar am 6. d. entgegen.

Kaufmännischer Verein.

Mittwoch, den 13. d. Abends 8 Uhr

Ordentliche

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Krankenkasse.
2. Bericht der Wahlcommission.
3. Etat pro 1877.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Wahl des Unterstützungscomites.
6. Wahl der Wahlcommission.

Der Vorstand.

Gartenbau-Verein.

Montag, den 4. December, Abends 7 Uhr, **General-Versammlung** Frauengasse No. 26.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes pro 1877.
2. Berathung über eine Frühjahrsausstellung, Feststellung des Programms 2c.
3. Gärtnerische Mittheilungen.

5659) **Der Vorstand.**

Die Dominikaner-Halle,

Junkergasse No. 3,

bringt sich hiermit einem geehrten Publikum höflichst in Erinnerung.

Wie bekannt, gute Getränke, vorzügliche Küche und exacte Bedienung.

5672) **Carl Goerick.**

Hunde-Halle.

Cösliner Lagerbier p. Glas 15 Pfg.

Echt Nürnberger Bier

per Glas 25 Pfennige (aus der Brauerei von J. G. Reif-Nürnberg.) (5735

Lebende Hummer,

Holsteiner Austern,

Straßburger

Gänseleber-Pastete

empfing **Bernhard Fuchs,**

Brodbänkengasse 40.

Vorm. Schmidt's Hôtel

Mottlauer Gasse

empfiehlt bei prompter Bedienung

Königsb. Bairisch Bier

a Flasche 15 Pfennige,

5738) a Seidel vom Faß 15 Pfennige.

H. Stolz.

Müller's Restaurant,

Breitgasse No. 39.

Concert und Gesangvorträge der hier in kurzer Zeit so beliebt gewordenen Gesellschaft **Christoph.** Zum Vortrage kommen nur neue Couplets, Duetts und Chorlieder. (4724

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Sonntag, den 3. Decbr. cr.:

Grosses Concert.

Entree: Große Loge a Person 50 Pf., Saal und kleine Loge a Person 30 Pf. Kinder die Hälfte.

Kassenöffnung 4½ Uhr. Anfang 5½ Uhr.

5732) **H. Laudenbach.**

Kaffeehaus

zum

Freundschaftlich. Garten.

Sonntag, den 3. December:

Großes Saal-Concert,

ausgeführt von der Capelle des Ostpreuß. Pionier-Bataill. No. 1, unter Leitung des Capellmeisters Hrn. **A. Fürstenberg.**

Anfang 5½ Uhr. Entree 25 ₰.

Von 8 Uhr ab Schnittbillets à 10 ₰.

4364) **H. Reissmann.**

Zu meinem am 5. Debr. stattfindenden Benefiz für welches das Birchpfeiffersche Schauspiel:

Eine Tochter des Südens od. die Waise aus der Provence

von mir gewählt worden, erlaubt sich das hochgeehrte Publikum ganz ergebenst einzuladen.

Mary Bernhardt.

Weihnachts-Ausverkauf.

Um unserer werthen Kundschaft Gelegenheit zu besonders vortheilhaften und billigen

Weihnachts-Einkäufen

zu geben, haben wir einen Theil unseres Lagers im **Preise bedeutend ermäßigt** und empfehlen nachstehende Artikel als ganz enorm billig.

Preis-Verzeichniß zu festen Preisen.

Hanf-Leinen, das Stück von 50 bis 52 Ellen, à 5, 5½, 6 und 7 Thlr.,
Rigaer Handgarn-Leinen, das stärkste und beste Fabrikat, à Stück 50—52 Ellen, 7, 8, 9 und 10 Thlr.,
Zwirn-Leinen, fein, für 8—12 Thlr.,
Bielefelder Rasenbleich-Leinen von vorzüglicher Bleiche, das Stück von 10, 10½, 11—12 Thlr.,
Gedecke mit 6 Servietten in Jacquard und Drell von 1 Thlr. 20 Sgr. an,
Gedecke mit 12 Servietten in Drell von 4 Thlr., in Damast, elegante Muster, von 7 Thlr.,
Einzelne Tischtücher für 6—10 Personen von 15 Sgr. an,
Servietten in Drell, das Dtzd. von 1 Thlr. 15 Sgr., in **Jacquard** von 1 Thlr. 25 Sgr. pr. Dtzd.,
Dessert-Franzen-Servietten ½ Dtzd. von 15 Sgr. an,
Stuben-Handtücher, abgepaßt, reinleinen, Dtzd. von 2 Thlr. 15 Sgr., feine und extrafeine von 3 Thlr. ab,
Couleurte ¹⁰/₄ **Tischdecken** mit Franzen von 27½ Sgr.,
Damenhemden in großer Auswahl, Leinen, von 17½ Sgr. pr. Stück,
Nachthemden und Arbeitshemden für Herren, Leinen, per Stück von 20 Sgr. an,
Oberhemden in allen nur möglichen Faltenlagen von 20 Sgr. pr. St. an,
Chemisetts für Herren in Percal, bunt und weiß, von 4 Sgr. an,
Pantalons und Negligé-Jacken von 15 Sgr. an.

Nachthauben das halbe Dtzd. von 18 Sgr.
Bettdecken, vollständige Größe, mit Franzen von 22½ Sgr.,
Damen-Schürzen in Leinen von 12½ Sgr.,
do. do. Shirting 2c. von 60 Pfg.,
Stepp röcke, Italien. Cloth, in großer Auswahl v. 1 Thlr. 7½ Sgr.
Herren-Kragen in Leinen pr. Dtzd. 1 Thlr.,
Manschetten in Shirting von 2½ Sgr.,
do. Leinen von 5 Sgr. an,
Einzelne Herren-Camisols und Pantalons unter Kostenpreis,
Seidene Damentücher von 50 Pfg.,
do. Damenslipse von 30 Pfg. an,
Strümpfe für Damen von 40 Pfg. pr. Paar,
1 Posten Garnituren Kragen und Manschetten, ältere Façons, von 2 Sgr. an,
50 Dtzd. Corsets in allen Farben von 65 Pfg.,
100 Dtzd Damenkragen neueste Façons mit Untertuch v. 2½ Sgr. an,
100 Dtzd. Garnituren (Kragen u. Untertuch u. Stulpen) v. 6 Sgr. an,
30 Dtzd. Morgenhauben, weiß von 30 Pfg.,
50 do. do. reich garnirt von 60 Pfg.,
1 großen Posten Parchend ungebl. von 2 Sgr., gebl. von 5 Sgr. pro Elle,
Wollene Unterröcke für Mädchen von 20 Sgr.,
50 Dtzd. Batist-Tücher mit bunten Kanten pr. Stück 30 Pfg.

200 Dutzend ¼ reinleinene Taschentücher, pr. Dtzd. 1 Thlr. 3 Sgr. und 1 Thlr. 5 Sgr.,
500 Dutzend ¼ do. feinere Qualitäten von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 6 Thlr. pr. Dtzd.,
Kindertaschentücher von 25 Sgr. pr. Dtzd.

Kiehl & Pitschel, Danzig,

71. Langgasse 71.

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik.

Aufträge von außerhalb gegen Nachnahme.

Zu Weihnachts-Einkäufen

empfiehlt als besonders preiswerth:

Betttdecken von 22½ Sgr. an. **Tischdecken** von 22½ Sgr. an. **Kommodendecken** von 10 Sgr. an.
Bettbezüge von 2½ Sgr. an. **Betteinschüttung** von 3 Sgr. an. **Sopha-Schoner** von 4 Sgr. an.
Flanell und Boy von 8 Sgr. an. **Gardinenzeug** von 3 Sgr. an. **Dowlas** von 3 Sgr. an.
Kafferdecken von 25 Sgr. an. **lein. Handtücher** von 1 Sgr. 9 ₰ an, **leinene Tücher** ½ Dtzd. v. 20 Sgr. an.
Lein. Tischtücher von 15 Sgr. an. **lein. Servietten** von 3 Sgr. 9 ₰ an. **Staubtücher** ½ Dtzd. v. 20 Sgr. an.

100 Dtzd. seidene Herren-Halstücher von 12½ Sgr. an.

Schlesisch-, Hausmacher- und Gebirgsleinen von 3½ Sgr. an.

1. Damm 10. Cohn, 1. Damm 10.

Zu Weihnachts-Einkäufen empf. als besonders preiswerth:

Herren-Hüte in Seide und Filz von 25 Sgr. an, **Knabenhüte** von 20 Sgr. an.
Herren- und Knaben-Mützen von 8 Sgr. an.
Herren und Knaben-Baschlicks von 12½ Sgr.



Weiche Herren- und Knaben-Hüte von 20 Sgr. an.
Prima Herren- und Knaben-Pelzmützen von 17½ Sgr. an.
Reise-Baschlick-Mützen von 20 Sgr. an
Russen-Mützen von 15 Sgr. an.

1. Damm 10. Cohn, 1. Damm 10.

Um vor Beginn der Inventur eine vollständige Räumung unserer noch bedeutenden Vorräthe in

Floconnés, Ratines, Eskimos, Doubles u. Anzugs-Stoffen

von dem einfachsten bis zu dem hocheleganteslen Genre zu ermöglichen, werden wir von heute ab jedes beliebige Maaß streng zu Einkaufspreisen abgeben.

Wir erlauben uns das geehrte Privat-Publikum, sowie die Herren Schneidermeister, hier und auswärts, auf diesen von uns arrangirten totalen Ausverkauf aufmerksam zu machen und bitten diese Gelegenheit zu Ankäufen unserer — seit dem Bestehen unseres Etablissements sowohl in Qualität als Farbenächtheit als vorzüglich anerkannten — Stoffe recht häufig zu benutzen.

Riess & Reimann,

Tuch-Engros-Lager, Breitgasse No. 56.

Das erste Concert des hiesigen Instrumental-Musikvereins

findet am Sonnabend, den 9. December cr., Abends 7 Uhr, unter gütiger Mitwirkung der **Opernsängerin Fräulein Galfy** im Apollo-Saale des Hôtel du Nord statt.

PROGRAMM:

Erster Theil.

Zum ersten Male:
1. **Albert Dietrich, Ouverture „Normannenfahrt".**
2. **Joh. Brahms, Sextett,** B-dur op. 18, für 2 Geigen, 2 Bratschen und 2 Cellos.

3. **Gesang** von Fräulein **Galfy.**

Zweiter Theil.

4. **R. Schumann, Sinfonie No. 3, Es-dur (Rheinische Sinfonie).**

Abonnementsbillets für beide Concerte zum Preise von ℳ. 4. 50 ₰ pro numerirten Platz, sowie Einzelbillets à ℳ. 2. 50 ₰ und Stehplätze à ℳ. 1. 50 ₰, sind zu haben in der Musikalien-Handlung des Herrn **F. A. Weber.** (5453

Martin's Concert-Salon in Jäschkenthal.

Sonntag, 3 December c.,

CONCERT,

ausgeführt von der Capelle des 3. Ostpreuß. Grenadier-Regiments No. 4.

Anfang 4 Uhr.

Entree 30 ₰, Loge 50 ₰, Kinder 10 ₰

5700) **H. Buchholz.**

Restaurant Schulz,

Breitgasse 113,

Heute Abend

Königsberg. Rinderfleck.

Buchardt's Restaurant,

Holzmarkt 17.

Heute

Königsberger Rinderfleck. (5728

Stadt-Theater.

Sonntag, den 3. Decbr. (4. Ab. No. 3.) **Rosenmüller und Finke.** Lustspiel in 5 Acten von Töpfer.

Montag, den 4. Decbr. (4. Ab. No. 4.) **Zum ersten Male wiederholt, Fatinitza.** Komische Oper in 3 Akten von Suppé.

Dienstag, den 5. December. (Abonn. susp.) Benefiz für Frl. **Mary Bernhardt. Eine Tochter des Südens,** oder **Die Waise aus der Provence.** Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Mittwoch, den 6. Decbr. (4. Ab. No. 5.) **Lohengrin.** Große Oper in 3 Acten von R. Wagner.

Donnerstag, den 7 Decbr. (4. Ab. No. 6.) **Zum letzten Male. Ein Fallissement.** Schauspiel in 4 Akten von Björnson.

Freitag, den 8. December. (4. Ab No. 7) **Fatinitza.** Komische Oper in 3 Acten von Suppé.

Sonnabend, den 9. Decbr. (Abonn. susp.) **(Zu halben Preisen.) Macbeth.** Trauersp. in 5 Act. von Shakespeare.

Selonke's Theater.

Sonntag, den 3. December. **Eine Ohrfeige um jeden Preis.** Lustspiel. **Die schöne Galathé.** Operette. **Junge Männer, alte Weiber.** Orig.-Lustspiel. **Das Versprechen hinterm Herd.** Vaudeville.

Königsb. Erzieh.-Anst.-Lotterie a 3 ℳ.
Kölner Dombau-Lotterie, a 3 ℳ., bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2.

Dombau-Loose, welche bei der General-Agentur in Köln bereits vergriffen sind, habe nur noch in geringer Anzahl à 3 ℳ. zu überlassen. (5720

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10076 der Danziger Zeitung.

Danzig, 2. Dezember 1876.

Danzig, 2. Dezember.

§ In der Angelegenheit, betreffend den Bau von Local-Eisenbahnen, hat der Landesdirector dem Provinzialausschuß zu seiner am 12. d. M. anstehenden Sitzung eine Vorlage gemacht, die zugleich einen kurzen Bericht über die Oldenburger Secundär-Bahnen enthält, welche der Landesdirector in Gemeinschaft mit dem Landschaftsdirector Albrecht-Suzemin besichtigt hat. Wir entnehmen diesem Bericht folgendes: Die am 1. Septbr. d. J. dem Betriebe übergebene Eisenbahn Ocholt-Westerstede ist 7 Kilometer lang, sie verbindet Ocholt mit dem etwa 1500 Einwohner zählenden Städtchen Westerstede. Die Bahn ist mit einer Spurweite von 0,75 Meter und einer Tracenbreite von 1,50 Meter gebaut. Die Gesammtkosten betragen incl. Betriebsmaterial und Terrain-Entschädigungen noch nicht 190 000 Mk. Es gehen täglich drei Züge von Westerstede nach Ocholt und ebensoviel zurück mit einer Fahrgeschwindigkeit von 20 Minuten per 7 Kilometer. Der Extrazug, mit welchem die Herren zurückfuhren, brauchte 15 Minuten. Nach der Versicherung des Directors der Oldenburger Bahnen, Geheimen Oberbauraths Buresch, würde das Betriebs-Material (2 kleine Tender-Locomotiven zu 9700 Mk., 3 einfach eingerichtete Personenwagen zu je 22 Plätzen dritter, 6 Plätzen zweiter Klasse, 2 bedeckte und 4 offene Güterwagen) nahezu ausreichen zum Betriebe einer etwa 40 Kilometer langen Strecke. Die Betriebskosten belaufen sich auf 450 Mk. pro Monat. Ein Zugführer, zwei Locomotivfahrer und ein Expeditionsgehilfe bilden das gesammte ständige Personal der Eisenbahn. Der Besitzer eines Gasthofes in Westerstede, vor dessen Thür die Bahnzüge halten, versieht die Geschäfte der dortigen Station unentgeltlich; in Ocholt geschieht dasselbe durch die Beamten der Staatsbahn. Auf dem Bahnhof Ocholt sind Geleise für Ueberladung der Güter von der schmalspurigen Bahn auf die normalspurige derartig nebeneinander gelegt, daß die Umladung bequem und ohne viel Zeitverlust erfolgen kann. — Die Bahn Ocholt-Westerstede ist ein mit Staatshilfe zu Stande gekommenes Privatunternehmen. Der Staat hat für 30 000 Mk. 4½procentige Zinsgarantie übernommen, 30 000 Mk. hat die Gemeinde Westerstede à fonds perdu gegeben, das Uebrige ist durch Actienzeichnung (meist von Bewohnern der Stadt Westerstede) aufgebracht. Die Bahn geht zum größten Theil zwar durch ziemlich ebenes, aber streckenweise ungünstiges Terrain (moorige Wiesen). Zwischen Ocholt und Westerstede liegt auf dem Bahnzuge nur ein einziges Etablissement, ein Parkhaus, in dessen Nähe der Zug auf freiem Felde hält, um die Fahrgäste aus einer in der Nachbarschaft liegenden Dorfschaft aufzunehmen. Bei der Ausführung der Bahn ist die größte Sorgfalt und eine bis in das kleinste Detail gehende Sparsamkeit angewendet. Schienen, Wagen 2c. sind aber aus dem besten Material gefertigt. Die tägliche Einnahme der Bahn betrug in den Monaten September und October d. J. durchschnittlich etwas mehr als 50 Mk. Der größte Theil derselben kam aus dem Personenverkehr (2400 M., während nur etwas über 600 M. aus dem Güterverkehr einkamen). Die Post zahlt für die Beförderung der Postsachen eine monatliche Vergütung von 80 M. Erhält sich die Einnahme auf dieser Höhe, so wird dieselbe zu einer 7procentigen Verzinsung des Anlage-Capitals, Dotirung des Reservefonds 2c. ausreichen. — Der Landesdirector bemerkt sodann, daß er durch die Besichtigung dieser Bahn zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß die Provinzial- und Kreisorgane alle Ursache haben, so schnell als möglich und jedenfalls noch vor der von dem Provinzial-Landtage in Aussicht genommenen Aufstellung des in den nächsten Jahren auszubauenden Chausseenetzes an die Erörterung und Entscheidung der Frage über den Bau von Local-Eisenbahnen heranzutreten. Wenn, wie das Beispiel von Ocholt-Westerstede zeige, selbst unter ziemlich ungünstigen Verhältnissen schmalspurige Localbahnen für 190 000 bis 220 000 Mark pro Meile hergestellt werden können, welche im Stande sind, den Bedürfnissen des Localverkehrs zu genügen und bei sparsamem Betriebe nicht nur die Betriebskosten zu decken, sondern auch das auf sie verwendete Anlage-Capital mäßig zu verzinsen, dann würden sich die betheiligten Verwaltungen gewiß in vielen Fällen die Frage vorlegen, ob es nicht viel vortheilhafter und dem Verkehr dienlicher sei, statt neue Chausseen, die 150 000 bis 190 000 Mark und mehr Herstellungskosten und außerdem zwischen 3- und 4000 Mark Unterhaltungskosten pro Jahr erfordert, ein schmalspurige Eisenbahn zu bauen? — Von diesem Gesichtspunkte aus erscheine die Frage von einer so großen Bedeutung für die Wohlstandsentwickelung der Provinz und für die zukünftige Gestaltung der Provinzial- und Kreishaushalte zu werden, daß es lohne, bald einen Versuch zu machen. Der Landesdirector beantragt demnach: Der Provinzialausschuß wolle ihm den Betrag von 2400 Mk. zu weiteren Ermittelungen über den Bau von schmalspurigen und normalspurigen Local-Eisenbahnen, insbesondere zur Absendung von Technikern nach Oldenburg, Belgien 2c. zur Disposition stellen.

* Auf Grund des Gesetzes vom 3. Juli 1875 über die Verwaltungsgerichte und das Verwaltungs-Streitverfahren, ist unter dem 8. November von den Ministern der Finanzen und des Innern ein mit dem 1. Dezember in Kraft getretener Kostentarif für die im Streitverfahren von den Kreis-Ausschüssen, den Bezirks- und Ober-Verwaltungsgerichten zu treffenden Entscheidungen erlassen worden. Die geringsten Pauschal-Ansätze betragen danach bei Werth-Objecten bis zu 20 Mk. für das contradictorische Verfahren 1—1½ Mk., bei Zurücknahme, Vergleich oder Bescheid ohne Einspruch die Hälfte, die höchsten Ansätze 40—60 Mk., im letzteren Falle 20—30 Mk. Die Sätze gelten gleichmäßig für die Kreis-Ausschüsse und Bezirks-Verwaltungsgerichte. Bei dem Ober-Verwaltungsgericht kommt im Minimum der doppelte Betrag in Ansatz, das Maximum beträgt dagegen 100—150 Mk. — Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß auch das contradictorische, d. h. das Verwaltungs-Streitverfahren vor den Stadt-Ausschüssen ein kostenpflichtiges ist und der für dasselbe erlassene Kostentarif ziemlich hohe Ansätze zuläßt.

* Vom 4. Dezember d. J. ab werden die Züge No. 323, Dirschau-Königsberg, aus Dirschau 9¹¹ Vorm., in Königsberg 4⁵¹ Nachm., und No. 14, Königsberg-Dirschau, aus Königsberg 6⁸ Vorm., in Dirschau 1²⁰ Nachm. zur Beförderung von Postsendungen jeder Art benutzt. Das correspondirende Publikum wird auf diese neue Versendungs-Gelegenheit besonders aufmerksam gemacht.

* Königsberg, 1. Dezember. Gestern traf der verschwundene Bau-Unternehmer Störmer wieder hier ein. Derselbe wurde am Bahnhofe bereits von einigen Gläubigern erwartet. Die Rückreise Störmers hierher war jedoch keine freiwillige gewesen, vielmehr erschien er in Zwangsbegleitung und wurde vorläufig zum Sicherheits-Arrest abgeführt. St. hatte sich in Hamburg aufgehalten und war dort auf Verfügung des hiesigen Concursrichters festgenommen worden. — Im Bezirke des ostpreußischen Tribunals sind jetzt außer in Braunsberg, wo die vacante Stelle nicht wieder besetzt wird, bei dem Stadtgericht zu Königsberg zwei Richterstellen, bei den Kreisgerichten zu Labiau, Neidenburg, Ortelsburg und Wehlau, und bei den Gerichtscommissionen zu Bischofsburg, Landsberg und Willenberg je eine Stelle zu besetzen, zum 1. März k. J. auch die bei dem Kreisgericht zu Osterode durch den Tod des Kreisgerichtsraths Weißermel vor Kurzem erledigte. — Nach der „K. H. Z." wird nur eine der genannten Gerichtscommissionen durch einen Gerichtsassessor verwaltet, der Mangel an solchen bedingt, daß fast in allen übrigen Stellen ältere und geübte Referendarien, soweit es gesetzlich zuläßig ist, als Hilfsarbeiter verwendet werden müssen. — Von Neujahr ab wird hier eine wöchentlich einmal erscheinende Königsberger Börsenzeitung herausgegeben werden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 1. Dezbr. Des Bußtages wegen heute keine Börse.

Amsterdam, 1. Dezbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine unverändert, per März 318, per Mai 319. — Roggen loco unverändert, auf Termine unverändert, per März 205, per Mai 208. — Raps per Frühjahr 449 Fl. — Rüböl loco 42¾, per Herbst —, per Mai 44. — Wetter: Regen.

Wien, 1. Dezbr. (Schlußcourse.) Papierrente 60,40, Silberrente 66,00, 1854r Loose 102,75, Nationalb. 818,00, Nordbahn 1760, Creditactien 137,60, Franzosen 259,00, Galizier 197,25, Kaschau-Oderberger 84,00, Pardubitzer —, Nordwestbahn 117,00, do. Lit. B. —, London 127,70, Hamburg 61,90, Paris 50,60, Frankfurt 61,90, Amsterdam 105,20, Creditloose 158,50, 1860r Loose 108,00, Lomb. Eisenbahn 78,50, 1864r Loose 128,50, Unionbank 45,50, Anglo-Austria 68,75, Napoleons 10,16, Dukaten 6,04, Silbercoupons 114,80, Elisabethbahn 135,50, Ungarische Prämienloose 67,30, Deutsche Reichsbanknoten 62,55, Türkische Loose 11,70.

London, 1. Dezbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) — Weizen 1 sh. höher seit letztem Montag, für angekommene Ladungen steigende Tendenz. Andere Getreidearten stetig und unverändert. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 26,380, Gerste 11,590, Hafer 54,610 Qrts. — Wetter: Schön.

London, 1. Dezbr. [Schluß-Course.] Consols 93⅜. 5pCt. Italienische Rente 68⅞. Lombarden 6¼. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3pCt. Lombarden-Priorit. neue —. 5pCt. Russen de 1871 78¼. 5pCt. Russen de 1872 78. Silber 55¼. Türkische Anleihe de 1865 10⅝. 5pCt. Türken de 1869 11. 5pCt. Vereinigte Staaten per 1885 —. 5pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 105⅜. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6pCt. ungarische Schatzbonds 73½ excl. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2 Emission 73½. Spanier 14½. 6pCt. Peruaner 19⅛. Russen de 1873 77¼. — Aus der Bank flossen heute 311 000 Pfd. Sterl. — Wechselnotirungen: Berlin 20,61. Hamburg 3 Monat 20,61. Frankfurt a. M. 20,61. Wien 12,95. Paris 25,32. Petersburg 27¾.

Liverpool, 1. Dezbr. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 6¾, middling amerikanische 6 9/16, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4⅜, good fair Broach —, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5¼, fair Madras 4¾, fair Pernam 6 9/16, fair Smyrna 5½, fair Egyptian 6¾. — Schwach. Amerikaner auf Zeit 1/32 d billiger. Amerikaner aus irgend einem Hafen alte Ernte Januar-Februar-Lieferung 6⅜, neue Ernte Januar-Februar-Verschiffung 6½ d.

Paris, 1. Dezbr. (Schlußbericht.) 3pCt. Rente 70,05. Anleihe de 1872 104,20. Italienische 5pCt. Rente 69,60. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 517,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 156,25. Lombardische Prioritäten 234,00. Türken de 1865 10,85. Türken de 1869 57,00. Türkenloose 34,00. Credit mobilier 151, Spanier extér. 14⅜ do. inter. 12. Suezcanal-Actien 646. Banque ottomane 361. Société générale 510. Crédit foncier 700, Egypter 255. — Wechsel auf London 25,16. — Unentschieden, Schluß matt. Liquidation für französische Renten leicht. Report für 3pCt. Rente 0,05, für Anleihe de 1872 0,05. Anleihe de 1872 pro Ende Dezember 101,25.

Paris, 1. Dezbr. Productenmarkt. Weizen behpt., per Dezember 28,00, per Januar-Februar 29,00, per März-April 30,00, per März-Juni 30,75. Mehl fest, per Dezember 62,50, per Januar-Februar 63,75, per März-April 64,75, per März-Juni 65,75. Rüböl behpt., per Dezember 91,50, per Januar-April 94,00, per Mai-August 95,00, per September-Dezember 95,00. Spiritus matt, per Dezember 69,00, per Januar-April 69,50. — Wetter: Schön.

Petersburg, 1. Dezbr. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 28 3/16. Hamburger Wechsel 3 Mon. 245½. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 145⅞. Pariser Wechsel 3 Monat 302⅞. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 176½. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 173½. ½-Imperials 6,86. Große russische Eisenbahn 163½. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 101½. — Productenmarkt. Talg loco 49,00. Weizen loco —. Roggen loco 6,50. Hafer loco 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco —. Wetter: Feucht.

Antwerpen, 1. Dezbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unveränd. Hafer ruhig. Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 61½ bez. und Br., per Dezember 61 bez. und Br., per Januar 56 bez. und Br., per Februar 54 Br., per April 52 Br. — Steigend.

Newyork, 30. Novbr. Wegen des Dank- und Bettages heute keine Börse.

Productenmärkte.

Königsberg, 1. Dezbr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen per 1000 Kilo hochbunter 133/4 ℔ 207, 209,50, 211,75 M. bez., rother 131/2 ℔ 202,25, 132 ℔ 204 M. bez. — Roggen per 1000 Kilo inländischer 121/2 ℔ 155, 123/4 ℔ 162,50, 125/6 ℔ 166,25 M. bez., Frühjahr 157½ M. Br., 155 M. Gd., Mai-Juni 159 M. Br., 156 M. Gd. — Gerste per 1000 Kilo große 120, 128,50, 137 M. bez., kleine 111,50, 120, 128,50 M. bez. — Hafer per 1000 Kilo loco 120, 128, 132, russ. 120, feiner in Deckung 142, 144, schwarz 128 M. bez. — Erbsen per 1000 Kilo weiße 128,75, 133,25, 133,25, 135,50, 137,75 M. bez., graue 140, 155,50 M. bez., grüne 122,25, 133,25, 135,50 M. bez. — Bohnen per 1000 Kilo 155,50, 157,75, 161 M. bez. — Wicken per 1000 Kilo 160, 162,25 M. bez. — Spiritus per 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 52 M. bez., Dezember 52 M. bez., Januar 53½ M. Br., 53 M. Gd., Februar 54½ M. Br., 54 M. Gd., März 56 M. Br., 55 M. Gd., Frühjahr 57¾ M. Br., 57 M. Gd., Mai-Juni 59 M. Br., 58½ M. Gd., November-März 54½ M. Br., 53½ M. Geld.

Stettin, 1. Dezember. Weizen per Dezember-Januar 212,00 M., per April-Mai 222,00 M. — Roggen per Dezember-Januar 156,50 M., per Januar-Februar 158,50 M., per April-Mai 165,00 M. — Rüböl 100 Kilogr. per Dezember 73,00 M., per April-Mai 76,00 M. — Spiritus loco 53,30 M., per Dezember-Januar 53,50 M., per April-Mai 56,80 M. — per Rübsen pr. Frühjahr 346,00 M. — Petroleum loco 23,75 M. bez. u. Br., alte Usance 24,75 M. bez., Regulirungspreis 23,75 M., per Dezember 23,75 M. bez. und Br. — Schmalz, Wilcox 56 M. bez., Fairbank 55,5 M. bez., Mac Farlane 55,25 M. bez.

Berlin, 1. Dezember. Weizen loco per 1000 Kilogramm 190—235 M. nach Qualität gefordert, per Dezember 214,00 M. bez., per Dezbr.-Januar — M. bez., per April-Mai 222,00—221,5—222,00 M. bez. — Roggen loco per 1000 Kilogr. 154—189 M. nach Qualität gef., per Dezember 159,00—158,5—160,00 M. bez., per Dezember-Januar 159,00—158,5—160,00 M. bez., per Januar-Februar 161,5—161,00—162,5 M. bez., per April-Mai 167,00—168,00 M. bez., per Mai-Juni 165,5—166,5 M. bez. — Gerste loco per 1000 Kilogr. 130—180 M. nach Qual. gefordert. — Hafer loco per 1000 Kilogr. 130—175 M. nach Qual. gef. — Erbsen loco per 1000 Kilogr. Kochwaare 160—200 M. nach Qual., Futterwaare 147—158 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl per 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 28,50—26,50 M., No. 0 und 1 26,50 bis 25,50 M. — Roggenmehl per 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 25,00—23,50 M. No. 0 u. 1 23,25—22,00 M., per Dezember 22,90—23,00 M. bez., per Dezember-Januar 22,90—23,00 M. bez., per Januar-Februar 22,90—23,00 M. bez., per Februar-März 22,95—23,05 M. bez., per März-April 23,00—23,10 M. bezahlt, per April-Mai 23,10—23,20 M. bezahlt. — Leinöl per 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 M. bez. — Rüböl per 100 Kilogr. loco ohn Faß 74,8 M. bez., per Dezbr. 75,00—75,4 M. bez., per Dezbr.-Januar 75,00—75,4 M. bez., per April-Mai 76,2—77,00 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. — Petroleum raff. per 100 Kilogr. mit Faß loco 51,00 M. bez., per Dezember 49,00—49,5 M. bez., per Dezember-Januar — M. bez., per Januar-Februar 48,00—48,5—48,2 M. bezahlt, per Februar-März 45,7—45,5 M. bez., per März-April 43,5 M. bezahlt. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 55,2—55,00 M. bez. ab Speicher — M. bez., mit Faß per Dezember 55,5—55,3—55,5 M. bez., per Dezember-Januar 55,5—55,3—55,5 M. bez., per April-Mai 58,1—57,7—58,00 M. bez., per Mai-Juni 58,4—58,00—58,3 M. bez., per Juni-Juli 59,3—59,00—59,3 M. bez.

Hypotheken und Grundbesitz.

Berlin, 2. December. [Bericht von Heinrich Fränkel, Friedrichsstraße 104a.] Die auf anderen Verkehrsgebieten seit langer Zeit beobachtete Erscheinung, daß die krankhaften Auswüchse der Ueberspeculation gewaltsam beseitigt werden, um einer gesunderen Entwickelung Platz zu machen, tritt jetzt auch auf dem Grundstücksmarkte in zahlreicheren Subhastationen zu Tage. Es kann dies um so weniger Wunder nehmen, als oft genug betont wurde, wie die wenig potenten Käufer aus den Zeiten der wilden Hausse-Periode sich unausgesetzt erfolglos bemühten, zur Belegung der fälligen Restkaufgelder die nöthigen Anschaffungen zu machen. Zur Beruhigung dient immerhin die Thatsache, daß die Zuschläge zu relativ so hohen Summen erfolgen, daß das Vertrauen der Kapitalisten auf eine baldige bessere Gestaltung der einschlägigen Verhältnisse deutlich herausblickt. Verkäufe aus freier Hand erfolgten in dieser Woche in der Friedrichsfelder-, Brunnen-, Strelitzer-, Neue Hoch-, Köpnicker-, Hagelsberger-, Grünthaler-, Stein-, Belforter-, Oranien-, Friedrich-, Prinzen-, Grimm-, Neue Poststraße, Pappel-Allee und Unter den Linden. Der Hypothekenmarkt bewahrt seine Stabilität. Trotz der noch immer rührigen Bauthätigkeit fehlt es ganz an guten Offerten, da das beste Material theils in unkündbarer Form von den Hypothekenbanken absorbirt, theils auf lange Zeit hinaus von großen Staats- und Privatinstituten und durch Private aufgenommen ist. Nicht unbedeutend sind auch die Summen, welche bisher im Börsenverkehr coursirten und jetzt in Hypotheken angelegt sind. Die Zinssätze waren dieselben wie bisher: Für erste pupill. Eintragungen 4½—4¾—5 pCt., wobei geringe Beträge in guter Stadtlage sich Concessionen im Zinsfuße erfreuen: zweite Stellen innerhalb Feuertaxe 5½—6—7 pCt. Amortisations-Hypotheken 5½—5⅝—6 pCt. incl. Amortisation. Erststellige Ritterguts-Hypotheken 4½ pCt. Verkauft wurde das Rittergut Ellguth, Kr. Kosel, das Rittergut Ober-Pomsdorf, Kr. Münsterberg, das Gut Mehlend, Kr. Pr. Holland.

Berliner Fondsbörse vom 1. December 1876.

Die fast absolute Geschäftslosigkeit hatte auch heute keine oder nur eine äußerst geringe Besserung erfahren. Demgemäß war denn auch die allgemeine Tendenz mehr eine gedrückte. Im gesammten Börsen-Verkehr zeigten sich nur Amerikaner als Ausnahme und es entwickelte sich in diesen Effecten ein sehr umfangreiches Geschäft; allerdings fast ausschließlich pr. ultimo und pr. ult. Januar, während der reelle Umsatz pr. Cassa davon unberührt blieb. Das Angebot überwog aber in dem Maße, daß ein für Amerikaner nicht ganz unbedeutender Coursrückgang die Folge davon war. Die internationalen Speculations-Effecten setzten im Niveau der gestrigen Schlußcourse ein und haben auch keine erheblichen Schwankungen weiter durchgemacht. Oesterreichische Nebenbahnen gingen wiederum etwas in den Coursen zurück, blieben aber trotzdem sehr still. Die localen Speculationseffecten veränderten ihre Notirungen nur in sehr geringem Maße. Disconto-Commanditantheile ziemlich fest, Laura-Actien und Dortmunder Union jedoch in schwächerer Tendenz. Von den ausländischen Staatsanleihen gingen außer den Amerikanern nur noch österr. Renten einigermaßen rege um. Türken und Italiener blieben vernachlässigt. Russische Werthe ließen etwas nach. Preußische und andere deutsche Staatspapiere bei ganz winzigem Umfange wenig fest. Dagegen war im Eisenbahnprioritäten-Geschäft eine kleine Besserung zu bemerken besonders zeigte sich für einheimische Devisen einige Kauflust, von auswärtigen Prioritäten waren 3% Lombardische Prioritäten belebt und etwas anziehend. Auf dem Eisenbahnactienmarkt stagnirte der Verkehr fast vollständig. Leichte Bahnen ganz unbeachtet. Bankactien unbelebt.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	103,60
Pr. Staats-Anl.	4	96,50
Staats-Schuldsch.	3½	93,60
Pr. Präm.-A. 1855	3½	136,30
Landsch. C.-Pfdbr.	4	94,90
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83,50
do. do.	4	94,75
do. do.	4½	101,75
Pomm. Pfandbr.	3½	82,20
do. do.	4	93,40
do. do.	4½	101,20
Posensche neue do.	4	93,50
Westpreuß. Pfdbr.	3½	82
do. do.	4	93
do. do	4½	100,90
do. II. Ser.	5	105
do. do.	4½	—
do. neue	4	—
do. do.	4½	—
do. do. II. S.	4½	100,50
Pomm. Rentenbr.	4	94,50
Posensche do.	4	94,50
Preußische do.	4	94,60
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	116,50
Bayer. Präm.-A.	4	118,40
Braunsch. Pr.-A.		82,50
Köln.-Md.-Pr.-S.	3½	Verl.
Hmbg. 50rtl. Loose	3	172,60
Lübecker Pr.-Anl.	3½	169,90
Oldenburg. Loose	3	131

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr.-H.-Bk.	5	100,50
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	102,60
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	104,40
do. do.	4½	97,50
Kündb. do.	4½	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	107,10
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	99,50
Stett. Nat. Hyp.	5	101,25

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	48
do. Silber-Rente	4½	52,10
do. Loose 1854	4	89,75
do. Cred.-L. v. 1858	—	286
do. Loose v. 1860	5	91,80
do. Loose v. 1864	—	Verl.
Ungar. Eisenb.-An.	5	—
Ungarische Loose	5	127
do. Schatzanw. II.	6	64,60
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	—
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	79,20
do. do. von 1870	5	83
do. do. von 1871	5	79,30
do. do. von 1872	5	79,30
do. do. von 1873	5	79,40
do. Consf. Obl. 1875	4½	72,50
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	69,60
do. Stiegl. 6. Anl.	5	82,50
do. Präm.-A. 1864	5	135
do. do. von 1866	5	133,50
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	74,50
Russ. Central do.	5	75,60
Russ. Pol. Schatzobl.	4	74,25
Pol. Pfd. S-R.	5	66,50
do. Liquidat.-Br.	4	59,40
Amerik. Anl. p. 1885	6	99,10
do. 5% Anl.	5	101
do. do. p. 1881	6	103,50
Newyork. Stadt-A.	7	102,50
do. Gold-A.	6	101,60
Italienische Rente	5	68,75
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	100,10
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	64
Rumänische Anleihe	8	83,50
Türk. Anl. v. 1865	5	8,75
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	26

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1875
Aachen-Mastricht	16,50	1
Bergisch-Märk.	76,60	4
Berlin-Anhalt	103	8
Berlin-Dresden	18,30	—
Berlin-Görlitz	20,25	0
do. St.-Pr.	53,25	5
Berlin-Hamburg	176	10
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	76,60	3
Berlin-Stettin	118,75	9
Bresl. Schw.-Fbg	65,10	5 2/3
Köln-Minden	99,75	4 6/10
do. Lit B.	98,75	5
Crf. Kr.-Kempen	0,70	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	5,90	0
do. St.-Pr.	18,30	0
Hannover-Altenbek	9,10	0
do. St.-Pr.	25,50	0
Märkisch-Posen	12,70	0
do. St.-Pr.	63,25	3½
Magdeb.-Halberst.	102	6
do. Stpr.	66,25	3½
do. C	93,25	5
Magdeb.-Leipzig	—	14
do. Lit. B.	—	4
Münst. Ensch. St.-P.	—	0
Niederschl.-Märk.	96	4
Nordhausen-Erfurt	29,50	4
do. St.-Pr.	—	—
Oberschl. A. u. C.	132	10½
do. Lit. B.	122	10½
Ostpreuß. Südbahn	19,60	0
do. St.-Pr.	69	5
Rechte Oderuferb.	105,10	6½
do. St.-Pr.	109,25	6½
Rheinische	109,90	8
Rhein-Nahe	7,25	0
† Stargard-Posen	100,50	4½
Thüringer	132,50	8½
Tilsit-Insterburg	14	0
Weimar-Gera gar.	49,25	2¼
do. St.-Pr.	—	2½
Brest-Grajewo	13	—
Brest-Kiew	—	0
Galizier	78	6
Gotthardbahn	45,75	6
† Kronpr. Rud.-B.	39,30	5
Lüttich-Limburg	16	0
Oester.-Franz. St.	415	6½
† do. Nordwestb.	185	5
do. B. junge	42	5
† Reichenb. Pard.	42,90	4½
Rumänische Bahn	10	2½
do. St.-Pr.	52,75	8
† Russ. Staatsb.	102	5,92
Südösterr. Lomb.	125	0
Schweiz. Unionb.	4,80	0
do. Westb.	23,75	0
Warschau-Wien	180,50	7½

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	60
Kaschau-Oderbg.	5	50,30
Kronpr. Rud.-B.	5	59
Oest.-Fr. Staatsb.	3	310
Südöst. B. Lomb.	3	231,75
Südöst. 5% Oblg.	5	73,25
Oester. Nordwestb.	5	70,10
do. do. Elbethal	5	57,50
† Ungar. Nordostb.	5	47,50
† Ungar. Ostbahn	5	43,25
Brest-Grajewo	5	55,50
† Chark.-Azow rtl.	5	82
† Kursk-Charkow	5	82
† Kursk-Kiew	5	84,60
† Mosco-Rjäsan	5	93
† Mosco-Smolensk	5	84,60
Rybinsk-Bologoye	5	78
Rjäsan-Kozlow	5	86,50
† Warschau-Teresp.	5	—

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1875
Berliner Bank	88,75	0
Berl. Bankverein	82,75	0
Berl. Cassen-Ver.	155	17,7
Berl. Com. (Sec.)	57,75	2½
Berl. Handels-G.	68,75	5
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	68,60	2
Centrlb. f. Bauten	8,10	0
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	62,10	0
Danz. Bankver.	131	0
Danziger Privatb.	116	7
Darmst. Bank	99	6
Deutsche Genoss.-B.	87	5½
Deutsche Bank	76,75	3
Dtsch. Eff. u. W.	103	6¼
Deutsche Reichs-Bk	149,75	0
Deutsche Unionb.	82	0
Disc.-Command.	106,50	7
Gew.-Br. Schuster	0,50	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	79,90	5¼
Meining. Creditb.	66	3
Norddeutsche Bank	125	6¾
Oest. Credit.-Anst.	216,50	5
Prß. Boden-Cred.	93,90	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	116	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	128	9½
Schaffhaus. Bnkv.	57,25	5½
Schles. Bankverein	86,75	6
Stett. Vereinsbank	87,50	0
Ver.-Bk. Quistorp	1,25	0
Actien d. Colonia	6353	55
Bauverein Passage	17	1
Berl. Bau-B.-Bk.	49,90	0
Brl. Centralstraße	31,25	2½
Deutsche Baugesf.	45,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	5,80	0
do. Reichs. Cont.	65	—
A. B. Omnibusg.	65	7
Ctr. F. f. Baumat.	7,75	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	—	0
Nordd. Pap.-Fabr.	—	0
Wöhlert Maschinf.	9	—
Westend-Gesellsch.	—	0
Baltischer Lloyd	41,90	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Männich, Ch. M.	0,10	0
Obrschl. Eisnb.-B.	28,50	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1875
Dortm. Union Bgb.	8,25	0
Königs- u. Laurah.	71	—
Stolberg, Zink	17,90	1½
do. St.-Pr.	83,75	6½
Victoria-Hütte	28,25	—

Wechsel-Cours v. 1. Dez.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,10
do.	2 Mn.	3	168,35
London	8 Tg.	2	20,415
do.	3 Mn.	2	20,365
Paris	8 Tg.	3	81,20
Belg. Bankpl.	8 Tg.	2½	81,05
do.	2 Mn.	2½	80,75
Wien	8 Tg.	4½	159,50
do.	2 Mn.	4½	158,30
Petersburg	3 Wch.	6	241,50
do.	3 Mn.	6	238,20
Warschau	8 Tg.	6	242,50

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,34
20-Francs-St.	16,24
Imperials pr. 500 Gr.	16,70
Dollar	—
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,15
Oesterreichische Bankn.	159,75
do. Silbergulden	181
Russische Banknoten	243,50

In dem Concurse über das Vermögen d s Kaufmann **Heinrich Regier** h er, ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 8. Januar 1877 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. Novbr. cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 17. Januar 1877,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Ger.-Rath Hesekiel im Terminszimmer No. 16 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Lindner, Justizräthe Poschmann und Roepell zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 23. November 1876.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (5693

Dienstag, den 5. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr werde ich in der Heil.-Geistgasse 37 wegen Todesfall der Firma-Inhaberin und erbschaftlicher Regulirung die vorhandenen Vorräthe von

Spitzen, Tüll, Blonden, Gaze, Crepe, echten Sammet in ganzen Stücken und Resten, Blumen in gr. Auswahl, Strohhüten, garnirt und ungarnirt, Sammethüten, Filzhüten u. s. w., sowie eine vollständige Laden-Einrichtung zum Putzwaaren-Geschäft

gegen baare Zahlung versteigern.
4719) **Nothwanger,** Auctionator.

Königsberger
Erziehungs-Anstalt-Lotterie.

Ziehung: **28. Decbr. 1876. 3000 Gewinne. 1. Hauptgewinn:** Tafelaufsatz, reeller Gold- u. Silberwerth **15,000 Mark. 2. Hauptgew.** do. **6000 Mk. 3. Hauptgew.** do. **3000 Mk.** 2c. 2c. Loose à 3 R.-Mk. sind bei den Herren **Th. Bertling, H. Matthiessen** und **Paul Zacharias** in **Danzig** zu haben

---

Nur
fortgesetzter Gebrauch
lässt den wahren Werth von Genussmitteln erkennen

Ausser den berühmten Malzfabrikaten des Kais. Königl. Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin dem Malzextract, der Malz-Chocolade und der Malzbonbons giebt es keine Heilnahrungs-Präparate, die 30 Jahre lang von allen Leidenden unausgesetzt genossen und täglich mit Dankschreiben, wie das folgende, als vorzüglich gerühmt werden: Eichberg bei Gross-Drensen, den 1. Novbr. 1876. Ihr mit Recht gepriesenes Malzextract-Gesundheitsbier hat sich auch in diesem Jahre, wie schon so oft, meinem siechen und entkräfteten Körper ausserordentlich wohlthuend erwiesen, wofür ich meinen tiefgefühltesten Dank sage. Fr. Schneider, Lehrer.

Verkaufsstelle in Danzig bei, **Alb. Neumann,** Langenmarkt 3, in Dirschau bei **Otto Sänger,** in Pr. Stargardt bei **J. Stelter.**



Chinesisches Haarfärbemittel à Fl. 2 M. 50, halbe Fl 1,25; in Zeit von 10 Minuten kann man seine Haare dem Gesicht kleidsam ächt färben, blond, braun und schwarz, und hinterläßt keine nachtheiligen Folgen für die Gesundheit. Erfinder **Rothe & Co.,** Berlin.
Niederlagen in Danzig bei **Albert Neumann.** (2174

Für Leidende!

Kranken jeder Art kann aus voller Ueberzeugung die Anwendung des tausendfach bewährten, in Dr. Airy's Naturheilmethode beschriebenen Heilverfahrens empfohlen werden. Dieses in mehr als 60 Aufl. erschienene, 500 S. starke Buch kostet nur 1 Mark u. ist durch jede Buchhandlung oder direct von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig zu beziehen, welch' Letztere auf Verlangen auch einen 100 Seit. starken Auszug daraus gratis u. franco zur Prüfung versendet.

Obiges Buch ist vorräthig in den Buchhandlungen von **E. Doubberck** und **Th. Bertling.** (1579

Waldverkauf.

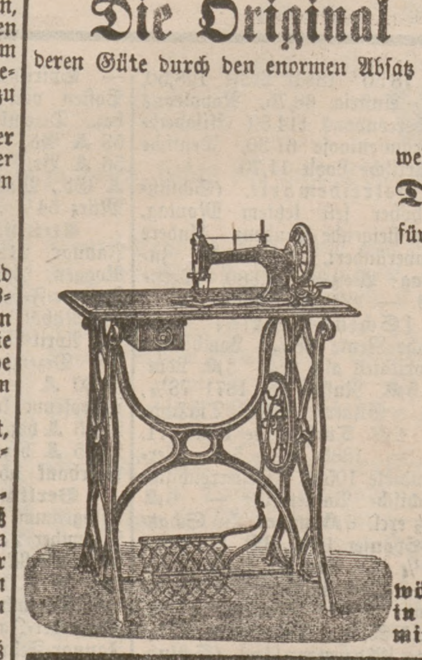
In Barendorf bei Briesen, Westpr. ist eine Parzelle von circa 200 Morgen fichten Hochwald (Bauholz) zu verkaufen.
5537) **von Kucharski.**

In der Molkerei zu Stuhm stehen
30 kernfette Schweine
zum Verkauf. (5686

Preisermässigung.

Die Original Nähmaschinen der Singer Manufacturing Co., New-York,

deren Güte durch den enormen Absatz und durch die hohen auf allen Ausstellungen erhaltenen Auszeichnungen seit einer Reihe von Jahren glänzend bewährt ist, sind nicht nur die **besten,** sondern jetzt auch



die billigsten Nähmaschinen,
welche sich im Handel befinden, und werden zu folgenden Preisen verkauft:

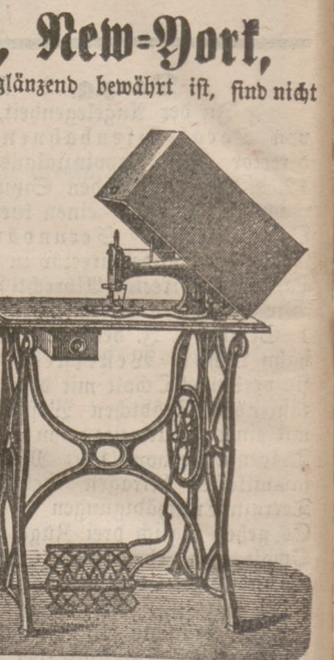
Die Neuen Familien-Nähmaschinen mit Hand- und Fußbetrieb
für den Hausgebrauch, Weißnäherei, Confections-Arbeiten, Mäntel-, Corsett-, Mützen- und Schirm-Fabrikation

Mk. 85, Mk. 93, Mk. 110, Mk. 120,

Medium-Nähmaschinen
für Schneider, Schuhmacher, Tapezierer 2c.
Mk. 135.
Bei Baarzahlung 5 % Rabatt.

G. Neidlinger, Langgasse No. 44,
General-Agent der Singer Manufacturing Co. für Nord- und Mittel-Europa.

Auf Wunsch werden obige Maschinen bei entsprechender Anzahlung gegen wöchentliche Abzahlungen von M. 2 abgegeben und alte oder nicht zweckentsprechende in Zahlung Maschinen aller Systeme in Umtausch gegen Original Singer Maschinen mit angenommen. (4347



Mit dem heutigen Tage beginnt der alljährliche **Ausverkauf in sämmtlichen Abtheilungen meines Lagers.** Ohne einzelne Artikel **herauszuheben** und anzupreisen, wird das mich beehrende Publikum die **Ueberzeugung gewinnen, daß ich nur reelle u. moderne Waaren zu wirklich billigen Preisen** abgebe.

S. Abramowsky.

Regenschirme werden vollständig ausverkauft. (5550

Vorläufige Anzeige.

Der landwirthschaftliche Verein zu **Tuchel** veranstaltet Mitte Mai f. eine

Thierschau, Gerätemarkt

pp. Schluß: Bauern-Rennen und Herren-Trabreiten. Specielle Programme später.
Nähere Auskunft ertheilt **Otto Martens, Tuchel.** (4927
Das Comité.

Operngläser,

Lorgnetten, Brillen und Pince-nez
empfiehlt zu billigsten Preisen
Gustav Grotthaus, Optiker,
Hundegasse 97, Ecke der Matzkauschengasse

Vorzügliches Nürnberger, Erlanger und Berenter Lager-Bier empfiehlt
das Bierverlagsgeschäft von
J. Jacobson,
5568) Langgarten 113.

Als elegante Salonzierde empfiehlt

Gräserbouquets

desgl. **Bouquets, Kränze u. Körbchen von unverwelklichen Blumen**
die Gärtnerei von **A. Bauer,**
5418) **Langgarten 38.**

Bewurzelte Hyacinthen,

welche sich in jedem Zimmer ohne besondere Pflege weiter entwickeln und ihre duftenden Blüthen entfalten, empfiehlt als passendes, überall gern gesehenes Geschenk die
Handelsgärtnerei von **A. Lenz,**
4906) **Schießstange 3.**

Das Holz

aus meinem circa 50 Morg. gr. Walde, bestehend in Buchen, Birken u. Eichen meist Nutzholz, bin ich willens aus freier Hand sofort zu verkaufen. Käufer können sich melden beim Besitzer.
G. Drews,
5623) **Schadrau** bei Schöneck.

Die **Bonner Fahnenfabrik** in **Bonn** a. Rh., liefert auch **Theaterdecorationen** auf Stoff gemalt, sowie Costumes

---

Damen-Tuche,

in modernsten, ächten Farben, versende in beliebiger Meterzahl zu Fabrikpreisen. Muster franco. **J. Crüsemann, Sagan.**

Holzkohlen
empfiehlt **A. W. Conwentz,**
5689) Speicherinsel, Hopfengasse No. 91.

Besitzungen jeder Größe

weist zum Ankauf nach
3928) **F. Fehlauer,**
Gr. Zuenderfelde.

Alte Kupferstiche

werden zu kaufen gesucht und preiswürdig bezahlt von **Stiefbold & Co.,**
Kunstverlagshandlung,
5708) **Berlin W., Kronenstraße 49.**

Für jedes ¼-(preuß.) Original-Loos zur 1. Kl. zahlt bei franko Postnachnahme **15 Mark.** (5653
Berlin. **L. Hanke,**
Schützenstr. 65, I Tr.

Mein reichhaltiges Lager von **technischen u. chirurgischen Gummiwaaren, ärztlichen Instrumenten und Bandagen** halte ich einem geehrten Publikum zu **Fabrik-Preisen** bestens empfohlen. In besonders reichster Auswahl halte ich stets vorräthig: **Bougies, Catheter, Bade-Specula, Bett-Unterlagen, Clystierspritzen, Clysopompes, Irrigateure, Eisbeutel, Gummi Sitz- und Kopfkissen, Gummiwasserkissen, Präservativs, Injectionsspritzen, Inhalations-Apparate** in Messing- und Weißblech, **Suspensorien, Bruchbänder, Mutterkränze, Milchflaschen, Sauger, Gummistrümpfe, Blutthermometer, Stechbecken, Warzenzieher** 2c. 2c. 2c., welche ich **prompt** nach Bestellung versende.
Reparaturen von chirurgischen Gummiwaaren und ärztlichen Instrumenten werden **schnell** und **billigst** besorgt. (4808
M. Frankenstein, Kattowitz (Oberschlesien).

Herings-Auction.

Donnerstag, den 7. December 1876, Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Herren **F. Boehm & Co.** Auction mit

diesjährigen Gr. Kaufmannsheringen, Mittel-Heringen und Christiania-Heringen.

5705) **Ehrlich.**

Um schnell zu räumen, 10 % unter dem Kostenpreise

offerire die vorhandenen Restbestände meines noch gut assortirten

Cigarren-Lagers

im Ausverkaufs-Locale

Gr. Gerbergasse 7.

5734) **C. H. Kiesau.**

Leihbibliothek,
A. S. Conwentz,
Frauengasse No. 3.
Soeben eingetroffen: **Freytag Markus König,** 4. Abtheilung der Ahnen.

Eichene Brack-Sleeper
sind zu verkaufen
Speicher-Insel, Hopfengasse 91.

Noll's Bierzapfapparat

echtes Fabrikat, nicht zu verwechseln mit nachgemachter Waare die vielfach im Handel vorkommt.
Wiederverkäufern gewähre Rabatt. Nur im alleinigen Depot bei
Emil A. Baus,
Heilige Geistgasse No. 97.

12,000 Mark zu 6 %

werden für ein größeres Grundstück gesucht.
Offerten werden unter No. 5341 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ortsveränderungshalber ist das Haus **Tischlergasse 68,** billig zu verkaufen. Näheres daselbst 1 Tr. hoch.



20—30 tragende und hochtragende Kühe sind in Ostrowitt b. Schönsee zu verkaufen.

Ein auch zwei tüchtige Schornsteinfegergesellen

finden sofort bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei
A. Müller, Schornsteinfegermeister,
5680) **Stolp** in Pommern.
Reisegeld wird vergütet.

Ein gut empfohlener zweiter

Inspector

wird zum 1. Januar 1877 gesucht vom Rittergut Schönehr bei Leba; persönliche Vorstellung erforderlich. (5582

Acquisiteure

für eine Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft werden unter günstigen Bedingungen gesucht.
Reflectanten wollen ihre Adressen unter 5684 in der Exped. dieser Ztg. niederlegen.

Auction
3. Damm No. 10.

Montag, den 4. December, von 10 Uhr ab, werde ich im Auftrage wegen Auflösung eines Galanterie-, Buchbinderei- u. Papier-Geschäfts u. zwar in größeren Posten
ca. 40 Ries Schreibpapier, mehrere Ctr. Pappe, ca. 50 Meter Calico-, div. bunte Papiere, Schreibetafeln, Schreibebücher, Notizbücher, Portemonnaies, div. Tinten, Couverts, 1 Partie Leder für Buchbinder und 1 gr. Partie andere Sachen; ferner eine große Partie Buchbinder-Werzeug, 1 Partie Metallschriften und Messingplatten 2c. 2c.
meistbietend gegen baar versteigern, wozu einlade. (5706
A. Collet, Auctionator.

Ein junger Mann von außerhalb, augenblicklich noch in Stell., der Ost- und Westpr. in der Tabak-Branche bereist hat u. gute Zeugn. aufweisen kann, sucht Stellung als Reisender, gleichviel welche Branche. Gef. Off. w. u. 4558 i. d. Exp. d. Z. erb.

Eine Dame mit solid. Anspr., welche seit Jahren die Erz. mutterloser Kinder geleitet und den Haushaltungen vorgestanden, wünscht gleiche Stellung als Repräsentantin der Hausfrau, womöglich in Danzig. Gef. Offerten w. unt. 5601 i. d. Exp. d. Z. erb.

Die Agentur

einer Lebens-Versicher.-Actien-Gesellschaft ist zu vergeben. Bewerber bel. ihre Adr. unt. 5685 in der Exp d. Ztg. einzureichen.

Gesucht auf Provision
gut eingeführte Agenten

von **G. K. Cooke & Co., Stettin,** Fabrikanten von bisher in Europa nicht angefertigten Stempeln aus vulkanisirtem Gummi

---

Gesucht.

Zum provisorischen Vertrieb unserer Fabrikate, Cigarren, Rauch-, Kau- und Schnupftabake (Kownoer) suchen wir einen tüchtigen Agenten.
Franco-Offerten direct erbeten.
Schimmelfennig'sche Tabaksfabrik
5713) in **Königsberg i. Pr.**

Ein Reisender

oder Agent der Manufacturbranche mit besten Referenzen, welcher Ost- und Westpreußen regelmäßig bereist und den Vertrieb baum- und halbwollener Waaren einer leistungsfähigen Fabrik Thüringens übernehmen will, wird gesucht.
Näheres durch die Exp. d. Bl. (5707

Ein junger Kellner sucht vom 15. December oder 1. Januar eine Stelle, am liebsten nach außerhalb. Adressen unter **W. K.** 5736 in der Danziger Zeitung.

Eine Wohnung

von 3 Zimmern u Zubehör, entweder auf der Rechtstadt, Neugarten, Langgarten, Vorstädt. Graben, Sandgrube, oder an der Promenade gelegen, wird von ruhigen, kinderlosen Miethern zu April k. J. gesucht. Gef. Offerten mit Angabe des Wohnungspreises und der Zeit zur Besichtigung nimmt die Exp. d. Ztg. u. 5624 entgegen.

Vorstädtischen Graben 7 sind zwei fein möblirte Zimmer zum 1. Januar oder auch früher zu verm. Näh. das. part. v. 10 b. 3 Uhr.

Für ein städtisches Grundstück werden **10,000 M. zu 6 Procent** gesucht. Selbstdarleiher werden gebeten ihre Adr. unter 5694 in der Expedition dieser Ztg. abzugeben.

Die 3½ % Staatsschuldscheine Littra H. No. 48609 und 12566, Serie XVII, à 25 Rp, nebst Coupons u. Talons, sind mir abhanden gekommen. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung. Vor dem Ankaufe wird gewarnt.
5651) **Schätzke,**
Stations-Assistent in **Otloczyn.**

Ein junger, schwarzer Dachshund (Teckel) auf den Namen „Bergmann" hörend, ist mir abhanden gekommen.
Der Wiederbringer erhält 6 M. Belohnung. Deichhauptmann **Mix,**
5687) **Kriefkohl.**

Hiermit warne ich Jeden, meinem Sohn **Heinrich Hintz** auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für keine Schulden aufkomme.
Langfuhr, den 30. November 1876.
5598) **George Hintz,** Rentier.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.